Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 140. Mittwoch den 21. Mai 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 18. Mai. Se. Majestät der König von Preußen ist so eben, 8 Uhr 15 Min. Abends, in erwünschtem Wohlsein glücklich hier angekommen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin waren Sr. Majestät zur Begrüßung bis Skierniewice entgegengekommen. Die allerhöchsten Herrschaften dinirten daselbst im kaiserlichen Schlosse und haben die Reise bis hierher sodann gemeinschaftlich zurückgelegt.

London, 17. Mai, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Das Haus der Gemeinen hat sich mit 116 gegen 35 Stimmen zu einem General-Komitee in Betreff der Titel-Bill konstituirt.

Hamburg, 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, etwas stiller. Roggen, still. Oel, 20½, pr. Oktober 21 fest.

Frankfurt a. M., 19. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 40⅜. (Berl. Bl.)

Agram, 19. Mai. Aus Bosnien. Die Ausdehnung der Amnestie wird auch für die Anführer des bosnischen Aufstandes erwartet. Des Tansimats Einführung hat begonnen. Nur Staatsdienern ist der Waffengebrauch gestattet. Skanderbeg steht in Novi. Mustafa Skakir Pascha, einverständlich mit dem Vezier Hairaddin Pascha und mit Omer Pascha, fungirt als Administrationschef von 11 Nahien.

Uebersicht.

Breslau, 20. Mai. Das Berliner C. B. will wissen, daß Se. Majestät der König ebenfalls nach Olmütz gehen werde, während die Kreuzzeitung stark daran zweifelt. Letztere meldet, die Zusammenkunft der beiden Kaiser (von Rußland und von Oesterreich) sei auf den 29. anberaumt, und an demselben Tage wolle Se. Majestät in Berlin eintreffen, könne also schwerlich jener Zusammenkunft beiwohnen.

Ihre Majestät die Königin wird sich nach Dresden begeben, oder ist vielleicht in diesem Augenblicke schon dort, um mit der Erzherzogin Sophie daselbst zusammenzutreffen.

Während der Konferenz der beiden Kaiser in Olmütz werden sich viele Minister und Diplomaten daselbst einfinden. Das C. B. nennt auch den Ministerpräsident v. Manteuffel unter denselben, während die Kreuz-Zeitung meldet, daß der Ministerpräsident, wenn nicht Geschäfte seinen längern Aufenthalt in Warschau nothwendig machen, am 25. Mai schon wieder in Berlin sein wird.

Der Kronprinz von Würtemberg wird sich auch nach Warschau begeben.

Der bisherige preußische Bevollmächtigte bei den geschlossenen Dresdener Konferenzen, Graf Alvensleben, hat sich auf sein Gut zurückgezogen. Sämmtliche preußische Beamte sind von Dresden nach Berlin bereits zurückgekehrt. Der Legationsrath Flemming hat die gesammten Akten, die Dresdener Konferenzen betreffend, mitgebracht.

Die Kreuzzeitung meldet nachträglich in Bezug auf die Schlußsitzung der Dresdener Konferenzen, daß die Anträge Oesterreichs, die Zollangelegenheiten betreffend, auf den entschiedenen Widerspruch des preußischen Ministerpräsidenten verworfen worden seien.

Nach dem Berliner C. B. sollen Aenderungen bei den Schwurgerichten, und zwar in Bezug auf den Eid der Geschworenen, getroffen werden.

Die Berliner √-Korrespondenz behandelt die Stellung der evangelischen Geistlichen zu den sogenannten freien Gemeinden.

Die Kreuzzeitung meldet: daß General Peucker (preuß. Mitglied der Bundes-Centralkommission) ein hohes Kommando in der Artillerie erhalten, und dagegen Oberst Graf Waldersee bei der Bundes-Militär-Kommission angestellt werden würde. Ueberhaupt, meint das genannte Blatt, werden alle Subaltern- und Bureau-Beamten der Bundes-Centralkommission in ihren Fuktionen bleiben, und nur die dirigirenden Chefs ausscheiden, weil der wiedererstandene Bundestag nun an deren Stelle tritt. Die Frankf. Ober-Postamts-Ztg. meldet dagegen, daß die Bundes-Centralkommission noch auf unbestimmte Zeit in Kraft bleiben würde.

Lord Cowley ist als britischer Gesandte bei dem Bundestage beglaubigt. — Die Garnison in Frankfurt a. M. soll noch verstärkt werden.

Am 16. hat die Kammer der Reichsräthe zu München die wichtigste Bestimmung des Notariatsgesetzes in einer der Regierung genehmen Fassung angenommen, und somit dürfte jede Aussicht auf eine Ministerkrisis abgeschnitten sein.

In dem Königreiche Sachsen ist das Verbot der Arbeiter-Vereine neuerdings aufgefrischt worden.

Aus Kiel wird berichtet, daß eine Verfügung publizirt worden, wonach das Tragen des schleswig-holsteinischen Erinnerungskreuzes für die Feldzüge von 1848 und 1849 im Herzogthum Holstein verboten ist. Gleichzeitig sollen die deutschen und schleswig-holsteinischen Kokarden an den Pickelhauben und Käppis des holsteinischen Kontigents durch roth und weiße Kokarden ersetzt werden.

Ferner theilen wir den Wortlaut des mehrerwähnten berüchtigten Plakats mit wegen des Grüßens der königl. dänischen Offiziere und Beamten u. s. w. Es geht daraus hervor, daß selbst das Singen in Privathäusern bei strenger Strafe, d. h. Prügelstrafe, verboten ist. Ferner bringen wir den Wortlaut der gleichfalls schon erwähnten Adresse, welche als Beweis dienen soll, daß die Bevölkerung sich unter der dänischen Gewaltherrschaft unendlich glücklich fühlt und nichts sehnlicher wünscht, als engste Verbindung mit Dänemark. Die Adresse soll auch nicht eine Unterschrift erhalten haben.

Zu Paris findet das Wahlgesetz vom 31. Mai immer mehr Feinde. — Die Legitimisten haben eine Berathung wegen der Verfassungs-Revisionsfrage gehalten. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt worden.

Mazzini erklärt in der Londoner „Times," daß die Botschaft an das demokratische Central-Komitee nicht von ihm sei. — Der ehemalige portugiesische Minister Thomar ist in London angekommen.

Se. Majestät der König von Preußen ist am 18. Mai Abends 8 Uhr in Warschau eingetroffen.

Italienische Blätter enthalten Gerüchte von dem nahen Abschluß eines Bündnisses zwischen Rom, Neapel, Piemont und Toskana, um die Franzosen aus Italien zu entfernen.

In neuerer Zeit sind wieder mehrfache Attentate gegen französische Militärs zu Rom verübt worden. Der französische General Gemeau hat deshalb verschärfte Verfügungen in Betreff der Führung der Waffen erlassen.

Am 18ten d. M. ist der österreichische Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg und der preußische General-Lieutenant v. Below in Wien eingetroffen. — Der Kaiser von Oesterreich wird sich am 25sten direkt nach der galizischen Grenze begeben, um mit dem russischen Kaiser zusammenzutreffen. Die großen Manöver bei Olmütz werden erst am 28sten ihren Anfang nehmen.

Preußen.

Berlin, 19. Mai. Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 103ter kgl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 36,788 in Berlin bei Matzdorff; ein Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 68,612 nach Naumburg bei Vogel; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 11,283. 16,553. 19,719. 40,594 und 62,323 nach Breslau 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Effmert, Köln bei Reimbold und nach Düsseldorf bei Spatz; 43 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3380. 5788. 14,915. 15,548. 15,881. 20,120. 20,913. 22,122. 23,805. 27,085. 29,465. 31,194. 32,646. 34,247. 37,130. 38,069. 38,235. 38,955. 39,357. 42,667. 44,759. 46,463. 46,815. 48,278. 53,058. 54,619. 55,122. 55,590. 56,405. 56,618. 59,716. 60,437. 61,637. 64,498. 65,088. 67,803. 68,464. 70,931. 71,157. 73,274. 74,553. 74,770 und 79,259 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Aron sen., 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Israel und 5mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 4mal bei Schreiber, Kleve bei Cosmar, Köln 4mal bei Reimbold, Krefeld bei Meyer, Danzig bei Meyer, Düsseldorf bei Spatz, Halberstadt bei Heinemann, Halle 2mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, bei Hertz, bei Samter und bei Sieburger, Landsberg bei Borchardt, Magdeburg 2mal bei Roch, Marienwerder bei Bestvater, Neisse bei Jäkel, Posen bei Bielefeld, Schönebeck bei Flitner, Stettin bei Schwolow und bei Wilsnach und nach Tilsit bei Löwenberg; 60 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3010. 4641. 6802. 7302. 8466. 8766. 10,518. 14,558. 15,525. 16,920. 18,119. 19,358. 21,827. 26,314. 27,306. 29,146. 29,607. 31,521. 32,122. 32,988. 34,289. 35,247. 36,218. 36,959. 38,433. 39,149. 39,266. 39,714. 45,132. 48,345. 49,825. 52,177. 52,672. 53,210. 53,708. 53,786. 54,066. 54,151. 54,164. 54,180. 59,797. 61,053. 62,932. 63,765. 66,955. 67,468. 68,696. 69,039. 69,246. 71,909. 72,271. 72,356. 73,062. 73,212. 73,973. 74,895. 74,940. 75,723. 75,974 und 77,528 in Berlin bei Borchardt, 5mal bei Burg, 2mal bei Grack, bei Matzdorff, bei Securius und 7mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Bonn bei Haast, Breslau 3mal bei Froböß und 7mal bei Schreiber, Bunzlau bei Effmert, Köln 5mal bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Halberstadt 3mal bei Sußmann, Halle 3mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Hertz und bei Heygster, Langensalza bei Beltz, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Mühlhausen bei Blachstein, Nordhausen bei Bach, Potsdam bei Hiller, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 2mal bei Wilsnach, Thorn bei Krupinski, Trier bei Gall, Zeitz bei Zürn und auf 2 nicht abgesetzte Loose; 55 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3161. 3411. 4527. 4882. 5614. 6650. 8264. 8440. 9331. 10,734. 11,543. 14,297. 14,577. 14,805. 15,481. 17,414. 17,419. 17,476. 18,503. 18,532. 18,543. 21,450. 31,335. 34,255. 35,995. 39,598. 40,174. 43,413. 44,152. 45,990. 47,304. 48,350. 48,708. 50,843. 53,573. 54,572. 54,830. 55,750. 57,731. 58,307. 58,588. 58,867. 58,899. 60,761. 62,020. 63,810. 63,990. 65,386. 68,746. 70,041. 71,878. 73,121. 76,451. 77,342 und 78,899.

Angekommen: Der wirkl. geh. Ober-Justizrath und Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, von Paderborn.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieut. v. Schreckenstein, nach Kissingen. Der General-Major und Kommandeur der 11. Landwehr-Brigade, Graf v. Monts, nach Breslau.

C. B. **Berlin,** 19. Mai. [Tagesbericht.] Nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen ist es höchst wahrscheinlich, daß Se. Majestät der König sich doch nach Olmütz begiebt. (Nach den Berliner Zeitungen ist dies noch sehr ungewiß.) — Die Reise Ihrer Majestät der Königin nach Dresden, wo Allerhöchstdieselbe mit ihrer Schwester der Erzherzogin Sophie zusammentreffen will, ist nunmehr gewiß. Dieses Zusammentreffen der hohen Schwestern ist ein schon längere Zeit beabsichtigtes, es hat sich jedoch aus mehrfachen Gründen namentlich aber auch um deshalb verschoben, weil der Gesundheitszustand des Kaisers von Oesterreich ein sehr Besorgniß erweckender gewesen ist. Die Brustleiden des Kaisers waren erheblicher, als man im Publikum glaubte und vielleicht auch glauben sollte. Jetzt erst ist nach dem Urtheil der Aerzte eine bedeutende Besserung im Gesundheitszustand des Kaisers eingetreten. — Nach Olmütz werden den dort zusammentreffenden Souveränen die HH. v. Meyendorff, Graf Arnim, v. Prokesch, von Rochow, wahrscheinlich auch Fürst Schwarzenberg und Herr v. Manteuffel folgen. (Nach Angabe der Kreuzzeitung wird Ministerpräsident v. Manteuffel schon am 25. d. M. in Berlin eintreffen.)

Das Commando über sämmtliche bei der Friedrichsfeier betheiligten Truppen ist Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen übertragen worden. Die Deputationen, welche von der ganzen Armee zu der Feier hieher gesandt werden, treffen am 30. d. M. hier ein und werden sich am 3. Juni wieder in ihre Garnisonen zurückbegeben. Das 6. Kürassier-Regiment (Kaiser von Rußland) soll zur Zeit der Feier bei Charlottenburg zusammengezogen werden.

Unter den Aenderungen, welche die Regierung mit dem Institut der Geschwornen beabsichtigt, verdient diejenige, welche eine Umgestaltung des von den Geschwornen zu leistenden Eides bezweckt, besondere Beachtung. Sowohl die Form der Eidesleistung, als auch die Norm des Eides soll eine Aenderung erfahren. Nach dem bisherigen Verfahren redete der Vorsitzende des Gerichts die Geschwornen mit den Worten an: „Sie schwören und geloben vor Gott und den Menschen in der Anklagesache gegen N. sich den Pflichten Ihres Berufes als Geschworner mit Gewissenhaftigkeit, Festigkeit und Treue zu widmen und unparteiisch Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide, einen gewissenhaften Spruch zu fällen zwischen den Angeklagten und dem Gesetze, dem Sie Geltung verschaffen sollen." Die Geschwornen übernahmen diese Verpflichtung mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe." Statt dessen ist folgende Norm aufgestellt, die von jedem einzelnen Geschwornen selbst zu sprechen ist: „Ich schwöre, in allen Sachen, für welche ich in der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts-Hofes zur Mitwirkung werde berufen werden, den Verhandlungen mit voller Aufmerksamkeit zu folgen, die Beweise für und gegen die Angeklagten sorgfältig zu prüfen, und mit Festigkeit und Treue, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide, nach meinem Gewissen und meiner innersten Ueberzeugung den Ausspruch zu fällen." Dieser Eid wird nur einmal für alle in der Sitzungsperiode zu verhandelnden Sachen geleistet, während jetzt die Geschwornen vor jeder Verhandlung besonders verpflichtet worden.

Es heißt, der Kronprinz von Würtemberg k. H. werde sich auch nach Warschau begeben.

Das Gerücht, die preußische Regierung werde während der Abwesenheit des Generals v. Rochow auf dem Bundestage ihre Stimme durch den sächsischen Bevollmächtigten, Herrn v. Nostiz-Jänkendorf, abgeben lassen, entbehrt jeder Begründung. Die Abwesenheit des Herrn v. Rochow wird wohl nicht so lange dauern, daß überhaupt eine weitere Uebertragung der preußischen Stimme nothwendig würde.

Der Generallieutenant v. Peucker, der bekanntlich von seiner bisherigen Stelle in Frankfurt a. M. zurückberufen ist, wird, wie wir hören, eine hohe Stelle im Kommando der Artillerie erhalten. — Als diesseitiger Militär-Bevollmächtigter wird dem Vernehmen nach der Oberst Graf Waldersee, der während der Maitage des Jahres 1849 von hier aus in Dresden war, nach Frankfurt gehen*).

Der Graf v. Alvensleben hat sich bereits gestern auf sein Gut Erxleben zurückgezogen.

Gestern traf der Legationsrath Graf v. Flemming von Dresden hier ein und brachte die sämmtlichen auf die Konferenzen Bezug habenden Akten, so weit sie Preußen betreffen, mit.

In der Schlußsitzung der „freien Konferenzen" zu Dresden, wurden verschiedene Anträge Oesterreichs, die Zollangelegenheiten betreffend, der Kern dessen, was Oesterreich von den freien Konferenzen erwartete, trotz dem, daß dieselben nicht allein von den gewöhnlichen Verbündeten Oesterreichs, sondern auch von Hannover und Braunschweig befürwortet wurden, in Folge des entschiedenen Widerspruches des preuß. Ministerpräsidenten verworfen. (N. Pr. Z.)

Der vormalige Redakteur der „Const. Ztg.," Dr. Rudolph Haym, stand heute vor dem Schwurgericht, angeklagt, durch einen Artikel „Von der Havel" in Nr. 433 der Const. Ztg. den Ministerpräsidenten und die Minister beleidigt zu haben. Nach einem mehrstündigen Verfahren sprach das Verdikt der Geschworenen den Angeklagten frei. Mit dieser Anklage waren ursprünglich zwei andere, gegen den Leitartikel in dem Blatte vom 22. und gegen den andern vom 25. Novbr. v. J. verbunden. Beide Anklagen sind indeß schon früher fallen gelassen worden und ist der desfallsige Bescheid bereits an Dr. Haym abgegangen. (Const. Z.)

√ **Berlin,** 18. Mai. [Die Stellung der evangel. Geistlichen den sogenannten freien Gemeinden gegenüber] sollte, laut einer vor längerer Zeit vom evangelischen Ober-Kirchenrathe den Provinzial-Consistorien zugegangenen Verfügung, staatlich und kirchlich festgestellt werden, und sind dieselben sogar, wenn wir nicht irren, von dieser Central-Behörde der evangelischen Kirche zur Einsendung ihrer begründeten Gutachten und des erforderlichen Materials aufgefordert worden. Das Consistorium für die Provinz Preußen hat jedoch, durch die Verhältnisse gedrängt, den vom evangelischen Ober-Kirchenrathe verheißenen General-Erlaß nicht abwarten zu können vermeint und hat bereits unter dem 12. März a. c. auf eigene Verantwortung an die Superintendenten seines Aufsichtskreises eine Circular-Verordnung in dieser Angelegenheit gerichtet. Aus dieser ersehen wir, daß die königl. Regierung zu Königsberg i. Pr. durch ein in ihrem Amtsblatte vom 26. Februar d. J. befindliches Publikandum, betreffend die Nichtberechtigung der neugebildeten Religions-Gesellschaften zur Vollziehung geistlicher Amtshandlungen, eine Warnung veröffentlicht habe, wie namentlich die nur durch Diener jener Gesellschaften vollzogenen nichtigen Ehen, nur als Concubinate, und ihre Sprößlinge nur als uneheliche Kinder gelten. Es fordert nun das Königsberger Konsistorium in dem gedachten Circulare die Superintendenten auf, die Pfarrer, insonderheit derjenigen Gemeinden, welche von sektirerischen Emissären heimgesucht werden, anzuweisen, sich die gehörige kirchliche Bekanntmachung jener obrigkeitlichen Warnung noch besonders angelegen sein zu lassen. Es ist dabei den Gemeinden auch Seitens der geistlichen Behörde kund zu thun, daß, wie der Staat und die weltliche Obrigkeit die Amtshandlungen der Sektirer als solche nach dem bürgerlichen Rechte nicht für gültig erkenne, so auch die Kirche nach dem geistlichen Rechte sie für ungültig und unkräftig erklären müsse, weil, besonders die Anhänger der freien Gemeinde, in dem, was sie Taufe nennen, „willkürlich und abweichend von dem Worte des Herrn" verfahren. Dieses Consistorium ist der Ansicht, nachdem der Austritt aus der evangel. Landeskirche vor Gericht erklärt worden ist, so folge daraus, daß man auch aller Rechte derselben selbstredend verlustig werde. „Sie (nämlich diejenigen, die ihren Austritt gerichtlich erklärt haben) können daher, so lange sie in der erklärten Trennung beharren, weder am heiligen Abendmahle Theile nehmen, noch kirchlich getraut werden, noch bei der heiligen Taufe ein Pathenamt bekleiden, noch im Kirch- und Schulvorstande, oder sonst im Kirchendienste eine Stelle einnehmen, noch aus kirchlichen Stiftungen Spenden oder Unterstützungen empfangen. Es können auch für sie, im Falle des Absterbens, Leichenfeierlichkeiten von Seiten der Kirche nicht in Anspruch genommen, noch gestattet werden, daß von ihren Leitern solche auf den Kirchhöfen vorgenommen werden. Was den Unterhalt ihrer Leiter und Wortführer anlangt, so fällt derselbe um so mehr nur den persönlichen Beiträgen der Mitglieder ihrer Versammlungen zur Last, als von einem Gemeindevermögen bei ihnen nicht die Rede sein kann, da sie auf Korporationsrechte keinen Anspruch haben." — Sollte sich ein Ausgetretener zur Wiederaufnahme in die evangelische Kirchengemeinschaft melden, so ist davon zuvor dem Consistorium jedesmal besondere Anzeige zu machen.

Um dem Abfall und dem Uebertritte in die freie Gemeinde wirksam entgegenzutreten, sollen die Geistlichen der Landeskirche, wo es zweckdienlich erscheint, den evangelischen Gemeinden das Obige von der Kanzel eröffnen und noch weitere Belehrungen hinzufügen. Welcher Art diese Belehrung sein soll, wirdin dem Consistorial-Circulare näher und bis ins Einzelne ausgeführt.

In Folge dieses Vorganges, den das königl. Consistorium zu Königsberg betreten, fand sich, wie uns versichert wird, der evangelische Ober-Kirchenrath, um ein verschiedenartiges Verfahren Seitens der Provinzial-Kirchenbehörden zu verhindern und der daraus möglicher Weise entstehenden Verwirrung vorzubeugen, veranlaßt, sämmtliche Consistorien auf das baldige Erscheinen seines General-Erlasses in diesen Tagen hinzuweisen, von dem wir seiner Zeit Kenntniß zu nehmen nicht versäumen werden.

Köln, 17. Mai. [Konfiskation.] Heute Nachmittags erschienen Polizeibeamte in einer hiesigen Druckerei, in der die Beckersche Rede vom 10. Oktober v. J. in der vierzehnten Auflage gedruckt werden sollte, und nahmen ohne Angabe von Gründen den fertigen Satz vom ersten und zweiten Bogen fort. Es muß dies um so mehr auffallen, als die Ober-Prokuratur, nachdem Becker freigesprochen war, alsbald die konfiszirten Exemplare dieser Rede wieder freigegeben hat. — In der seit längerer Zeit außer Betrieb gesetzten Beckerschen Druckerei hat die Polizei vor Kurzem in des Eigenthümers Abwesenheit, ohne alle Veranlassung, eine Presse unter Siegel gelegt, ohne daß sie sich bisher veranlaßt gefühlt hätte, hierüber irgend Jemand den geringsten Aufschluß zu geben. (Köln. Z.)

Aachen, 16. Mai. [Handelsvertrag.] Wie wir hören, hat die Regierung unseren General-Consul in Antwerpen, Herrn Hönne, bereits beauftragt, sich nach Turin zu begeben, um daselbst unserem Gesandten bei Abschluß eines Handels-Vertrages beizustehen, welcher uns dieselben Vortheile sichert, wie Belgien, und ist der Herr General-Consul vorher noch nach Aachen gekommen, um sich über die Bedürfnisse unseres Verkehrs näher zu unterrichten. (Aachen. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Mai. [Verschiedenes.] Eine Senats-Deputation, bestehend aus den Herren Schöff Dr. v. Schweizer und Senator Dr. Hessenberg, legte gestern im Namen und Auftrag des hohen Kollegiums einen Amtsbesuch bei Hrn. v. Tallenay ab, um ihn, in herkömmlicher Weise, als den Vertreter der französischen Republik bei der freien Stadt Frankfurt zu begrüßen. — Das Vorhaben, die hiesige Garnison zu verstärken, ist keineswegs aufgegeben, wenn schon dessen Ausführung in Ermangelung eines zur Aufnahme der Verstärkungstruppen bereiten Kasernenlokals noch einigen Aufschub erfahren hat. — Herr v. Oertzen, der seitherige Bevollmächtigte für Mecklenburg-Strelitz, hat eine geräumige Wohnung auf längere Zeit in Miethe genommen. — Der kaiserl. österreichische Hofrath Nell von Nellenburg, der in letzter Zeit Mitglied der Bundes-Central-Kommission war, wird, sicherem Vernehmen nach, in Frankfurt verbleiben. (Pr. Z.)

Lord Cowley ist zum großbritannischen Gesandten beim deutschen Bunde ernannt worden. Die Centralbundeskommission ist noch fortbestehend, über ihre Auflösung verlautet nichts. Ihre Sitzungen hält dieselbe Dinstags und Freitags, in außergewöhnlichen Fällen auch Montags. (D. P. A. Z.)

München, 16. Mai. [Die Kammer der Reichsräthe] hat in der heutigen Sitzung bezüglich der Frage über die Besoldung oder Nichtbesoldung der Notare so eben dem Regierungsentwurf zugestimmt, mit dem Beisatze: die Regierung könne, wo nöthig, den Notaren Einnahmsminima aus den Notargebühren garantiren. Das Notariatsgesetz scheint gesichert. (A. Z.)

Das Notariatsgesetz wird durch die Modifikationen der ersten Kammer in einer solchen Fassung an die zweite Kammer zurückgelangen, daß dasselbe eine Verständigung zwischen den Kammern und dem Justizminister möglich macht. Die Etatsbedürfnisse für das Kriegsministerium sind speziell für die bevorstehende Budgetberathung den Kammern noch nicht vorgelegt; es wird dies wohl erst nach den Bestimmungen der Bundesexekutive möglich werden. (Pr. Z.)

Dresden, 18. Mai. [Ständisches. — Arbeiter-Vereine.] Kaum ist der letzte Landtag geschlossen, so ordnet das Ministerium schon die Abhaltung der Ersatzwahlen für die im Laufe dieses Jahres noch einzuberufende Ständeversammlung an. Die Wahlkommissionen sind durch Verordnung vom 13ten d. Mts. ernannt, der Tag der Wahl jedoch noch nicht bestimmt. — Da sich Spuren von neuen politischen Umtrieben unter den Arbeitern zeigen, ist die Verordnung vom 4. Juli 1850, das Verbot der Arbeitervereine betreffend, wieder in Erinnerung gebracht worden. (Pr. Z.)

Hannover, 17. Mai. Der Hr. Minister-Präsident ist heute früh von Dresden zurückgekehrt und hat bereits einer Sitzung des Gesammtministeriums beigewohnt. (Hann. Z.)

Kiel, 18. Mai. Abermals ist die Ehre Deutschlands Dänemark gegenüber auf eine würdige Weise gewahrt worden. Wir vernehmen aus zuverläßiger Quelle, daß am morgenden Tage, sei es durch das Generalkommando oder die Civilbehörde, eine Verfügung publizirt werden wird, wornach das Tragen des Kreuzes, das für die deutschen Krieger zur Erinnerung an die Feldzüge von 1848 und 1849 gestiftet worden, auf Verlangen Dänemarks im deutschen Bundeslande Holstein unter-

*) Die Kreuz-Zeitung bemerkt in Bezug auf die Bundes-Central-Kommission zu Frankfurt a. M.: „daß die Geschäfte dieser Kommission, betreffend die Verwaltung des Bundes-Eigenthums, selbstredend weiter geführt werden müssen, d. h. von dem restituirten Bundestage. Demgemäß werden die verschiedenen Bureaus mit den Subaltern-Beamten auch ferner verbleiben wie sie sind, aber die leitenden Obern, die Spitzen der Kommission, an deren Stelle der Bundestag selber tritt, sind bereits zurückberufen."

sagt ist. — Gleichzeitig sollen die deutschen und die schleswig-holsteinischen Cocarden von den Pickelhauben und Kappis des holsteinischen Contingents verschwinden und durch roth und weiße Cocarden ersetzt werden.

Folgendes Plakat ist in Angeln, den Dorfschaften Satrup, Esmark, Rude, Mohr-Kirchholz ꝛc. angeschlagen:

„Auf Ordre des Detachements-Kommandeurs zu N. wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Ein jeder Bauer, Hausbesitzer, Arbeitsmann, Dienstknecht, Junge, so wie erwachsene Schulknaben und sich im Orte befindliche Civile, haben vor jedem Offizier, so wie königlichem Beamten, die Mütze oder den Hut abzunehmen und zwar so, daß die Kopfbekleidung ordentlich nach der Lende heruntergebracht wird.
2) Alle Versammlungen in Wirthshäusern, Privathäusern oder unter freiem Himmel, gleichviel in welcher Absicht, sind auf das Strengste verboten, ebenso alles Schriftliche, als Petitioniren u. s. w.
3) Kein Gesang oder Lärmen, sowohl in Wirthshäusern, Privathäusern, auf den Straßen oder anderen Plätzen darf stattfinden.

Alles bei Vermeidung strenger Strafe. N. N.

Rechensmann in N.

Unter Beamten werden Unteroffiziere und selbst Gemeine verstanden, und es sind bereits mehr denn 50 Personen geprügelt worden, worunter Einige der Art, daß sie sich ärztlicher Behandlung unterwerfen mußten.

Rendsburg, 18. Mai. Angeschlossen theile ich Ihnen die Abschrift einer Adresse mit, welche im Herzogthum Schleswig vielfach in Stadt und Land kursirt, um Unterschriften zu erlangen, wobei Versprechungen, Geldspenden oder Drohungen nicht geschont werden. Dieselbe soll von einer Frauensperson ausgehen; jedenfalls bemüht sich letztere sehr um Unterschriften. Die Gedachte ist angeblich die Frau eines Beamten, lebt abwechselnd in Schleswig und Flensburg, und steht sowohl zu Tillisch, wie zu dem Amtmann von Gottorf Davids in gewissen näheren Verhältnissen, wodurch sie von großem Einfluß ist, und nicht selten Beamte einsetzt und absetzt, oder diesem Vortheile zuwendet, Jenem drohet und schadet. Von einem südwärts der Schley wohnenden Landmanne, den sie früher begünstigt hatte, verlangte sie, er solle Unterschriften für die Adresse sammeln und zu dem Ende die Bewohner der Dörfer zusammenrufen. Er entschuldigte sich mit dem eingeschäften Verbote der Versammlungen, wogegen sie jede Verantwortlichkeit, die deshalb auf ihn fallen könne, übernahm. Die Bewohner mehrerer Dörfer wurden wirklich zusammenberufen, ihnen ward die Adresse vorgelegt, aber sie gewann nicht eine Unterschrift. So versuchten die Dänen auf jede Weise sich Beweise für die Behauptung zu verschaffen, daß das unglückliche Schleswig dänisch gesinnt wäre oder ein Heil in der engsten Verbindung mit Dänemark sehe! Daß sie sich vorläufig in Schleswig als dazu berufen betrachten, den Deutschen mit blutiger Schrift auf den Rücken zu schreiben, daß sie Dänen sind, davon könnte ich Ihnen unzählige Beispiele anführen. Eines der hervorragendsten mag Ihnen ein Zeichen sein, daß dort in jeder Beziehung die vollkommenste Willkür herrscht. Der Sohn des Töpfers F. in Schleswig, Lehrling bei einem Goldarbeiter, spielte mit Kommilitonen auf der Straße, als mehrere dänische Offiziere vorübergingen. Einer derselben gab vor, der Bursche habe ihn an den Arm gerannt (ein Lehrbursche einen Offizier!), der Junge hingegen behauptet, nichts bemerkt zu haben. Die Offiziere lassen ihn aber zum Kommandanten bringen, welcher ihn mit Ohrfeigen empfängt, ihn nach dem Rathhause bringen läßt, wo er dermaßen geprügelt ward, daß er Blutspeien erhielt, der Physikus sich genöthigt sah, den Knaben dort zu Bette zu bringen, und erklärte, daß er nicht transportirt werden könne. Das sind die Segnungen der weisen und milden Regierung des Herrn v. Tillisch! — Obenerwähnte Adresse lautet wörtlich:

Allergnädigster König! Der Augenblick scheint nahe zu sein, wo die künftigen Verhältnisse Schleswigs und die Stellung derselben zu Dänemark und zu Holstein entschieden und geordnet werden sollen: deshalb wagen wir unterzeichnete Schleswiger in tiefster Unterthänigkeit vor den Thron unseres allergnädigsten Königs hinzutreten, nicht eben, um Wünsche darzulegen hinsichtlich der künftigen Regelung der Verhältnisse Schleswigs, welche endliche Feststellung wir mit Vertrauen der volksthümlichen Gesinnung Ew. Majestät überlassen sehen möchten, sondern einzig und allein, um Ew. Majestät auszusprechen, wie tief es uns schmerzt, dem landesväterlichen Herzen Ew. Maj. dadurch wehe gethan zu haben, daß auch wir uns durch den Taumel des Jahres 1848 haben hinreißen lassen, zugleich aber auch um Ew. Majestät unsere Freude auszudrücken, daß uns endlich das Glück wieder zu Theil geworden ist, von Allerhöchst ihrem milden Scepter regiert zu werden. Unser Land war vor dem unglücklichen Kriege unter der milden Regierung Ew. Majestät Vorfahren eines der glücklichsten; Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Alles blühte bei uns, und auch jetzt schon, nach kaum wieder erlangter Ruhe unter der gerechten und humanen Leitung der Regierungsgeschäfte durch Ew. Majestät hochgeehrten Minister v. Tillisch, dem das Land zum innigsten Danke verpflichtet ist, empfinden wir die Segnungen des Friedens. Wir kennen leider! jetzt die traurigen Folgen eines Bürgerkrieges und denken mit Grauen an die Möglichkeit, daß ein solcher je sich wiederholen könnte. Darum ist es denn auch schließlich unsere unterthänigste Bitte, Ew. Majestät Regierung wolle auf dem betretenen Wege fortfahren, um dem Lande die sehr ersehnte und bedürftige Ruhe wieder zu geben und uns die Segnungen des Friedens theilhaftig werden zu lassen. — Wir flehen den Segen des Allmächtigen herab auf das Haupt unseres theuren Königs. Allerunterthänigst.

Unschuldiger und zugleich schlauer kann wohl eine Adresse nicht abgefaßt werden. Man erkennt leicht den Kern: die vollständigste Inkorporation Schleswigs in Dänemark; man hat sich aber wohl gehütet dies auszusprechen. Man führt die Segnungen des Friedens, das Blühen von Kunst und Wissenschaft, Handel ꝛc.. Bilder, die jedem natürlichen Gemüthe lieblich und angenehm sind, vor, um die unbefangenen Bauern zu fangen, verschweigt ihnen aber wohlweislich, daß sie die Segnungen des Friedens, wenn solche sich je unter dänischem System erfüllen sollten, mit Auslöschung ihrer Nationalität erkaufen.

(H. N.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 18. Mai. [General Zeisberg. — Die österreichisch-deutsch-italienische Industrie-Ausstellung.] Die Versetzung des Generals Zeisberg in Disponibilität, ist bei der großen Verdienstlichkeit dieses tapfern Generals allerdings geeignet, in den Reihen des Heeres, dessen Zierde er ist, gerechtes Aufsehen zu erregen. Wie es scheint, steht die Ungnade des Generals Zeisberg, welcher, ein Preuße von Geburt, sich mit dem Naturell der kroatischen Nation auf wunderbare Weise vertraut gemacht hat und bei den Grenzsoldaten höchst beliebt ist, mit der neuesten Wendung in Verbindung, welche die Lage des Banus, der sein Freund ist, in der jüngsten Zeit genommen hat. Zeisberg war im Jahre 1848 der Held der kroatischen Armee. Im Lager vor Wien entwarf er den Plan zu einer Ueberrumpelung der Hauptstadt, wozu er sich an der Spitze von 6000 Mann erbot, indem 2000 davon verkleidet nach Wien kommen, die übrigen aber einen nächtlichen Ueberfall ausführen sollten, der bei der hierdurch bewirkten Verwirrung unfehlbar zum Besitz der Stadt geführt hätte. Der Gemeinde-Rath hatte zu diesem Behufe insgeheim eine große Anzahl von Papierscheinen ins Lager geschickt, um das Einschleichen der Verkleideten Soldaten zu erleichtern. Die Karten blieben jedoch unbenützt und der ganze Plan wurde vom Fürsten Windischgrätz zurückgewiesen, weil die Verwirrung eines nächtlichen Ueberfalls zu einem gräßlichen Blutbad hätte führen können, wobei die Möglichkeit einer Zügelung der wüthenden Soldateska wegfiele. Als der Sturm auf die Hauptstadt beschlossen war, ließ sich Zeisberg nicht abhalten, in Mitte der Seressaner die Barrière von St. Marx zu stürmen, welche den Zugang zur Vorstadt Landstraße bildet. — Der Handelsminister hegt die Idee, die nächste Industrieausstellung, welche im Jahre 1852 hätte stattfinden sollen, auf das Jahr 1853 zu verschieben, wo alsdann die hier zu veranstaltende Exposition nicht blos die Kunsterzeugnisse der österreichischen Monarchie, sondern auch jene von ganz Deutschland und Italien umfassen solle. Man sieht, daß diese Anordnung dem österreichischen Plan von dem mit den deutschen und italienischen Staaten zu vermittelnden Handels- und Zollbunde entspricht. — Die dahin zielenden Anträge werden demnächst an die deutschen und italienischen Regierungen gelangen, und es dürfte den Bemühungen des Baron Bruck wahrscheinlich gelingen, die italienisch-deutsche Industrie-Ausstellung als einen Vorläufer des von ihm angestrebten mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbundes ins Leben zu rufen.

** **Wien**, 19. Mai. [Tagesbericht.] Se. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist von Dresden gestern nach Wien zurückgekehrt — und Hr. v. Below, königl. preuß. General-Lieutenant, von Berlin hier angekommen. — Das große Militärmanöver zu Olmütz muß wegen des anhaltenden starken Regens bis auf den 28. d. M. verschoben werden. Die Abreise des Kaisers ist auf den 25. festgesetzt, wo er sich unmittelbar an die galizische Grenze begiebt zum Rendezvous mit dem Kaiser von Rußland und König von Preußen. (?)

Man sieht ferneren Reduktionen im Militär-Etat in nächster Zukunft entgegen und es ist bestimmt, daß 48 Batterien entlassen werden. Diese Maßregel dürfte umsoweniger einen günstigen Eindruck auf das Publikum verfehlen, als der bereits vorbereitete Voranschlag ohnedies die Besorgniß eines Defizits beseitigt. Hiernach dürften auch die Anordnungen zur allmäligen Tilgung und Einziehung des Staatspapiergeldes nicht lange auf sich warten lassen.

Die Reise des Ministers v. Thienfeld nach Ungarn steht mit dem großen Kolonisirungsprojekte des Ministeriums in Verbindung; aber es legt nicht Hand an bis ein geregelter Gang in allen öffentlichen und Privat-Angelegenheiten eingeführt ist.

Es soll dem Kaiser ein genauer Ausweis der Festungskommandanten über die sämmtlichen politischen Sträflinge vorgelegt worden sein, woraus man den Schluß ziehen will, daß ein neuer Akt von Amnestie zu erwarten sei.

Hr. Franz Graf v. Thun-Hohenstein der ältere, Herr auf Tetschen in Böhmen, hat seinen Unterthanen die Hälfte der Robotablösungssumme für das Jahr 1848 in dem Betrage von 3644 Fl. CM. nachgesehen, die andere Hälfte in gleichem Betrage aber zum Theil der Gemeindekasse und zum Theil den armen Familien daselbst geschenkt. Eben so hat Fürst Camill Rohan seinen Unterthanen einen namhaften Theil der Robot-Ablösungssumme großmüthig nachgesehen.

Im Unterrichtsministerium liegt schon seit langer Zeit ein Entwurf über die Organisation der Volksschulen, deren Vollendung man bisher immer verschoben hatte, um ihn dem künftigen Reichstage zur Prüfung vorzulegen. Da eigenthümliche Verhältnisse dies Vorhaben änderten, so beabsichtigt der Unterrichtsminister, um diese Angelegenheit nicht noch weiter hinauszuschieben, Vertrauensmänner aus allen Kronländern einzuberufen, um die Einrichtung der Volksschulen zu berathen. Abgesehen von andern wichtigen Gründen, will das Unterrichtsministerium wahrscheinlich den Konsequenzen der von unserem Gemeinderathe angeregten Schulfrage zuvorkommen, und sich nicht etwa zu Schritten auffordern zu lassen, welche zwar schon lange vom Ministerium beabsichtigt sind, jedoch bisher in den Hintergrund gedrängt wurden, weil die materiellen Mittel nicht vorhanden sind.

Die Stadthauptmannschaft erließ heute an sämmtliche Zeitungsredaktionen die Weisung, das Abreisen und Ankommen des Kaisers oder irgend eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie nicht bekannt zu machen, wenn es nicht früher auf offiziellem Wege geschah.

†† **Brünn**, 18. Mai. [Manöver. — Mährische Geschichte.] Der Kaiser wird am 26. d. Mts. in Olmütz eintreffen, wo die Fläche der Nimlauer Weide vom Generalstabe für den Zweck militärischer Manöver hergerichtet und die Wohnungen für das Gefolge der zum Monarchenkongreß sich einfindenden Fürsten in Stand gesetzt werden. Die bei Olmütz ins Lager zusammengezogenen Truppen bestehen aus 20 Bataillonen Infanterie, 6 Regimentern Kavallerie und 9 Batterien; über das Kommando wird Se. Majestät erst im letzten Augenblicke Verfügung treffen, nur erregt es in militärischen Kreisen gerechtes Befremden, daß zur Leitung der taktischen Bewegungen für die Zeit der Revuemanövers vom 28. Mai bis 2. Juni der Major Krismanich vom Generalstab in Wien nach Olmütz beordert wurde, da hierdurch der Korpsadjutant des Grafen Schlick, Major Gablenz offenbar zurückgesetzt erscheint. — Der vom ständischen Ausschuß auf Kosten der Provinz Mähren zum Behuf historischer Forschungen für die mährische Landesgeschichte nach Schweden gesendete Dr. Dudik ist bereits nach Prag abgereist, wo derselbe noch mit Palaczky und einigen andern böhmischen Geschichtsforschern Besprechung halten will, da sich die Aufgabe eigentlich auf jene Akten und Dokumente bezieht, welche im 30jährigen Kriege durch die Schweden unter Torstensohn und Wrangel aus den Archiven in Brünn, Prag und Olmütz geraubt und nach Schweden geschleppt wurden, wo sie zum Theil, in Kasten verpackt, noch immer der Aufstellung harren und nutzlos vermodern. Dr. Dudik hat den Auftrag, mit der Regierung Schwedens wegen käuflicher Ueberlassung dieser archivalischen Schätze in Unterhandlung zu treten und sind ihm zu dem Behufe die erforderlichen Summen in Hamburg angewiesen; falls aber die schwedische Regierung auf diesen Antrag gar nicht, oder blos theilweise eingehen sollte, so soll Dr. Dudik von den wichtigsten Aktenstücken der genannten Sammlung Copien und Auszüge anfertigen, welche im Stande sind, den Mangel der Originalurkunden verschmerzen zu lassen. Die Empfehlungen an die Gelehrten Nordström und Arfwedson in Stockholm und Upsala, womit die k. schwedische Gesandtschaft am Wiener Hofe den mährischen Historiker ausgerüstet hat, soll ihm diese Aufgabe erleichtern.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Mai. [Die Agitation gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai. — Die Parteien.] Man muß gestehen, daß es ein seltsames Schauspiel ist, zu sehen, wie ein großer Theil derjenigen, welche dermaleinst für das Wahlgesetz vom 31. Mai, als für „das Palladium der Gesellschaft“ gestimmt und Stimmen geworben haben, jetzt aus feiler Haut sich gegen dasselbe erklären und ihren damaligen Gegnern die Gründe entlehnen, um es zu untergraben. An diesen Gründen hat sich nichts geändert, und doch wollen heut dieselben „Freunde der Ordnung“, welche trotz der Gründe, die sie selbst heut vorbringen, das Gesetz vom 31. Mai votirten, es um dieser willen zurückgenommen haben. Man muß zugeben, daß dies von einem Theile der Ordnungspartei gegebene Beispiel dem Volke zu seltsamen Schlußfolgerungen Anlaß geben wird.

Im Uebrigen muß sich heut mein Bericht auf die verschiedenen Parteisitzungen beschränken. Die Versammlung der Legitimisten in der Rivolistraße war von großer Bedeutung, besonders wegen einer Rede Berryer's, einem jener Meisterstücke der Eloquenz, welche ihm einen so hohen Rang unter den Rednern Frankreichs anweisen, und beherrschte damit die ganze Versammlung. Hr. v. Falloux hatte die Versammlung eröffnet mit einem Bericht über die letzten Kommissionsverhandlungen. Einige Brauseköpfe des Klubbs hatten zu ausschweifenden Beschlüssen verleiten wollen; aber ohne Erfolg. Lis de Laborde z. B. hatte beantragt, die Majorität der Nationalversammlung sollte sich als Constituante erklären und auf eigene Verantwortung für die Republik die Monarchie substituiren.

Hr. Laboulie setzte die Vertagung der Debatte durch, worauf Berryer das Wort ergriff. Er mahnte in brillanten Phrasen auf's Ernstlichste daran, daß die monarchische Partei diesen Augenblick nicht verabsäume, um ihre Fahne vor Aller Augen zu entfalten, ohne doch zum Bürgerkrieg anzureizen. Nach einem Gemälde der Situation, ein Gemälde, dessen lebhafte Farben er sehr geschickt von seinem Parteistandpunkte aus gemischt hatte, erklärte er es für eine unsagbare Feigheit seiner Partei, wollte sie jetzt nicht mit offener Stirn sich zu ihren Grundsätzen bekennen und hob es als einen besondern Vortheil hervor, daß die Legitimisten vor Allen, wenn sie die Revision forderten, auch sagen könnten, was sie damit bezweckten. Hierauf wandte er sich zu der wichtigen Frage, welche Haltung man zu beobachten habe, wenn der Revisions-Antrag nicht zwei Drittheile der Stimmen erhielt. Er stimme für strenges Innehalten des gesetzlichen Weges und empfehle seiner Partei, dem Lande, nachdem sie ihm offen ihre Meinung hinsichtlich der republikanischen Verfassung vorgelegt, ein Beispiel der Achtung vor dem Gesetz zu geben, dessen Vernichtung nicht in ihrem unbestreitbaren Recht liegt.

Die Freunde Berryer's versichern, seine Rede lasse sich in zwei Worte zusammenfassen: „der König und das Gesetz.“ Man habe sofort nach dem Schluß derselben abstimmen wollen; Berryer selbst aber habe dem widersprochen, damit der zu fassende Entschluß nicht als das Resultat einer Ueberraschung erscheine. Man wird also morgen darauf zurückkommen.

Jedenfalls nimmt Berryer jetzt an der Spitze seiner Partei eine sehr klare Stellung ein und es ist nur zu bedauern, daß er sich nicht immer so offen ausgesprochen hat. Jedenfalls ist nach seinem jetzigen Auftreten nicht daran zu denken, daß die Revision der Verfassung durchgehen werde oder daß irgend eine der erfundenen künstlichen Lösungen die Unterstützung der Legitimisten finden werde. Die von Berryer so laut gepredigte Ehrfurcht vor dem Gesetz ist daher ein Ereigniß, eine unübersteigliche Schranke für jeden parlamentarischen Staatsstreich.

Denn daß Berryer mit seiner Ansicht durchdringen wird, darüber ist kein Zweifel. Selbst Laboulie sagte, daß die Minderheit, nachdem sie ihre Ansicht entwickelt, sich mit aller Aufrichtigkeit den Beschlüssen der Mehrheit unterwerfen werde. „Sollte man dabei zu Grunde gehen, — schloß er, — so gehen wir doch gemeinschaftlich zu Grunde.“

Die Sitzung des Pyramiden-Klubbs hatte geringere Bedeutung. Hr. v. Broglie sprach darüber, wie man den bereits gefaßten Beschluß: Revision der Verfassung zu fordern, ausführen sollte und schlug vor, daß eine bestimmte Anzahl Mitglieder eines jeden Klubbs den Antrag unterzeichnen sollten, damit derselbe, als von einer imposanten Anzahl ausgehend, erscheine. Auch möge man sich wegen der Redaktion des Antrags mit den übrigen Klubbs vereinigen.

Belgien.

** **Brüssel**, 18. Mai. [Ministerkrise.] Das Gerücht über eine bevorstehende Ministerkrise (S. die gestr. Nr. d. Ztg.) hat sich bestätigt. In der gestrigen Kammersitzung gab der Herr Minister des Innern, im Namen des Kabinets folgende Erklärung ab:

„Der in der Diskussion befindliche Gesetzentwurf (über die Erbschaften) hatte in seiner ursprünglichen Fassung den Zweck, dem Schatze Zuflüsse im Werthe von drei Millionen Franks zu verschaffen. Diese Zuflüsse sollten von großen Mobiliar- und Immobiliarwerthen erhoben werden, welche in ihrer Eigenschaft als Erbschaftsstücke bis jetzt sich der Versteuerung entzogen.

Angesichts der Opposition aber, welche die Majorität gegen eine Hauptbestimmung des Gesetzes erhoben, hat das Kabinet, dessen Streben im Interesse des Landes dahin geht, die Einigkeit und das gute Einvernehmen im Schooße der liberalen Partei zu unterhalten, diesen Theil des Gesetzes zurückgezogen, in der Hoffnung, für die übrigen Bestimmungen desselben eine hinlängliche Majorität zu finden. Mit Bedauern sieht es sich in seinen Erwartungen getäuscht.

Die Abstimmungen der Kammer bei der gegenwärtigen Diskussion haben dem Kabinet zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht verstattet sei, auf die Unterstützung der Majorität bei den Finanzplänen zu rechnen, deren Genehmigung ihm wesentlich schien für eine gute Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und dem Interesse des Landes.

In Folge dessen haben die Mitglieder des Kabinets ihre Demission in die Hände Sr. Maj. zurückgegeben. Wir beantragen daher die Suspension der Debatte über das vorliegende Gesetz und sind zur Disposition der Kammer bezüglich der andern Gesetzentwürfe, über welche die Berichte in Bereitschaft sind, und welche besonders dringlicher Natur sind.“

Hiernächst wird auf Antrag Rodenbachs die Sitzung bis zum Montag vertagt.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Die „Times“ enthält heute einen Brief Mazzini's, in welchem derselbe erklärt, daß die angebliche Botschaft an das demokratische Central-Comité nicht von ihm herrühre, auch nicht von ihm herrühren könne, da seine Ansichten hinsichtlich der „beständigen providentiellen Initiative der Franzosen“, hinsichtlich der „nationalen Tendenzen der piemontesischen Monarchie“, hinsichtlich der „Mittel zum Sturze Oesterreichs“, hinsichtlich der „historischen Mission Preußens“ und hinsichtlich anderer Dinge durchaus verschieden von den in jenem Schriftstücke ausgesprochenen Ansichten seien. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat gestern London verlassen, um einen Ausflug zur Besichtigung der Britannia-Brücke zu machen. — Graf Thomar ist von Lissabon in London eingetroffen. (Köln. Z.)

Italien.

** **Turin**, 15. Mai. [Bedeutungsvolle Gerüchte.] Die „Croce di Savoja“ meldet gerüchtweise, daß Sardinien mit Rom über ein Concordat unterhandle und daß die Erzbischöfe Fransoni und Marongiu ihre Posten wieder einnehmen sollen. Ein neuer Nuntius soll für Turin ernannt und ein politisches Bündniß zwischen Rom, Neapel, Piemont und Toskana mit dem Zwecke, die Räumung Italiens von den Franzosen zu erzielen, abgeschlossen werden. Das Blatt selbst und der unterrichtete Theil des Publikums messen übrigens diesen Meldungen keinen Glauben bei. — Der „Conservatore Costituzionale“ will von einem Mittel wissen, das man dem piemontesischen Ministerium vorgeschlagen habe, um der Zolleinigung zwischen Oesterreich und den Herzogthümern entgegenzuwirken; dasselbe würde in der Erklärung des zwischen der Mocera und den Grenzen von Parma und Modena liegenden Gebietes zum Freihafen bestehen. Dieses Mittel würde gewissermaßen dazu dienen, einen bedeutenden Schmuggelhandel zu organisiren. Man weiß nicht, wie dieser Vorschlag vom Ministerium aufgenommen worden ist, aber bei dem bekannten Charakter des Herrn Cavour läßt sich vielleicht erwarten, daß er auf denselben eingehen werde.

** **Rom**, 13. Mai. [Strenge Verordnungen.] Der sardinische Gesandte Spinola ist hierher zurückgekehrt. Eine Kundmachung des französischen Generals Gemeau widerruft aus Veranlassung zahlreicher, gegen französische Militärs vorgekommener Attentate alle bis jetzt ertheilten Licenzen zum Waffentragen; die Waffen müssen bis 17. Mai unverweigerlich ausgefolgt werden, widrigenfalls Hausdurchsuchungen erfolgen würden. Wer über Verheimlichung von Waffen ergriffen wird, soll dem Militärstrafgerichte übergeben und überdies zu einer Geldbuße von 15 Scudi für jedes Waffenstück zum Besten des Militärhospitalfonds verhalten werden.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 20. Mai. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] In der gestrigen Versammlung referirte der Vorsitzende, Herr Direktor Wissowa, über die Auszeichnung, welche der Gesellschaft während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs zu Theil geworden. Es war die Absicht des Vorstandes, den König bei der Ankunft auf dem Perron der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durch eine Deputation begrüßen zu lassen. Der Herr Oberpräsident lud jedoch die Deputation nach dem königlichen Palais, woselbst sie dem Könige vorgestellt wurde. Der Redner beschrieb nun ausführlich die Vorstellungs-Scene und erwähnte dabei der von uns bereits mitgetheilten Aeußerung Sr. Majestät bei Vorstellung der Ressourcen-Deputation. Er gedachte auch der Auszeichnung, welche er lediglich in seiner Eigenschaft als Präsident der Gesellschaft erfahren habe, indem er zur königlichen Tafel gezogen wurde. Hieran knüpfte der Redner die Aufforderung, daß die Versammlung den rechten Weg — nicht des Servilismus — sondern den wahrer Loyalität und aufrichtiger Treue gegen König und Vaterland stets innehalte, damit Ordnung und Gesetz im Vereine gefördert und gepflegt werden, und er ein Mittelpunkt werde, um welchen alle guten Elemente der Stadt sich schaaren. Deshalb empfahl der Redner größere Vorsicht bei künftiger Anmeldung oder Aufnahme neuer Mitglieder.

Auf den Wunsch des Vorsitzenden erhob sich die Versammlung, um dem Herrn Oberpräsidenten für dessen freundschaftliches Entgegenkommen ihren Dank zu votiren.

Für die morgige Feier des Stiftungsfestes sind bereits außerordentliche Vorkehrungen getroffen. Wir erwähnen nur, daß Abends bei brillanter Beleuchtung des Gartens ein Doppel-Konzert stattfindet. Donnerstags wird die Nachfeier durch ein großes Abendessen im Springerschen Saale begangen.

Der Fragekasten regte den Wiederabdruck der Statuten an, der Vorstand wird zunächst die Bedürfnißfrage in Betracht ziehen.

---

† **Breslau**, 20. Mai. Angekommen: General-Lieutenant v. Uttenhoven, Legationsrath Cortne, preußische Konsul Spiegelthal.

In dem heutigen Berichte über die Ankunft des Ministerpräsidenten muß es unter „Provinzial-Zeitung“ statt General-Lieutenant v. Neumann“ — „der preußische Bundestags-Gesandte General-Lieutenant v. Rochow“ heißen, welcher Name auch in der „Uebersicht“ richtig angegeben worden.

---

† **Breslau**, 20. Mai. [Polizeiliche Nachrichten.] Bei der Parade, welche am 16. d. M. vor Sr. Majestät dem Könige stattfand, wurde einem Militär-Arzt ein Etui mit chirurgischen Instrumenten aus der Rocktasche gezogen. Er bemerkte den Verlust bald und machte einem Polizeibeamten hiervon Anzeige, dem er zwei Individuen bezeichnete, die sich längere Zeit in seiner Nähe aufgehalten hatten. Der Polizeibeamte erkannte in ihnen Diebe aus der Rosengasse, verfolgte sie und nahm sie fest. Als er zur Revision schritt, fand sich nicht nur das gestohlene Etui mit den Instrumenten, sondern auch noch eine Brieftasche, die ebenfalls gestohlen und dem ermittelten Eigenthümer wieder zugekommen ist, und eine Cigarrentasche mit dem Namen Mande, so wie eine Tabakdose. Die Diebe sind verhaftet.

Vor einiger Zeit wurden, während das hier garnisonirende 1. Kürassier-Regiment des Vormittags zum Exerzieren ausgerückt war, aus den Oefen in dessen Kasernement nicht weniger als 16 Ofenthüren und 208 Stück gußeiserne Roststäbe, welche einen Gesammtwerth von circa 200 Rtlr. haben, ausgebrochen und gestohlen. Man darf kaum zweifeln, daß hierbei Sachverständige hülfreiche Hand geleistet haben. Der Diebstahl war um so leichter zu bewirken, da fast bei sämmtlichen Oefen die Feuerung vom Korridor aus angebracht ist, und die Zugänge dazu nicht verschlossen gehalten werden. Es ist indeß bereits gelungen, 49 Stück Roststäbe und 7 Stück Ofenthüren, welche bereits an einen Eisenwaarenhändler auf dem Neumarkte für einen Spottpreis verkauft waren, wieder zu beschaffen.

Breslau, 19. Mai. [Der Medicinal-Personen] sind in Schlesien sehr viele, doch was sind sie quantitativ und qualitativ gegen das zahllose, giftige, hartnäckige Heer von Krankheiten, wider welches Jene, oft mit sehr ungleichen Waffen und Erfolgen ankämpfen! Die ganze Provinz zählt gegenwärtig in ihren 145 Städten und ein paar großen anderen Ortschaften, z. B. Königshütte, Warmbrunn, Langenbielau, 160 Apotheken; im Reg.-Bezirke Breslau allein deren 82, desgl. ebendaselbst 270 praktische Aerzte, 198 Wundärzte erster und zweiter Klasse, 807 Hebammen. Doch fehlt den meisten Marktflecken und mancher kleinern Städten noch eine Apotheke; ich nenne hier z. B. Hundsfeld, Goldentraum, Michelau, Kostenblut, Schurgast. Auch sind diese Anstalten hin und wieder sehr ungleich vertheilt; so hat z. B. Landeshut 2, Schmiedeberg sogar 2 Apotheken, während das viel volkreichere Hirschberg niemals mehr als eine aufzuweisen hatte, trotz wiederholter Versuche, eine zweite einzurichten. Ehemals durfte die Wittwe eines Apothekers nicht länger als ein Jahr im Besitze und Verwaltung der Apotheke ihres verstorbenen Mannes bleiben. Jetzt können ihr (selbst der kinderlosen) ungestört darin Jahre vergehen, z. B. zu Bauerwitz.

E. a. w. P.

Breslau, 18. Mai. [Ev.-lutherischer Verein.] Ziemlich voll. Vorsitzer Krüger beantwortet die eingelaufene Frage: Wie kann der Haus-Gottesdienst auf die einfachste (zweckmäßigste?) Weise eingerichtet werden? Wachler: Mit dem Besuche unserer öffentlichen Gottesdienste ist's schlecht bestellt. Z. B. die Kirche zu St. Elisabet hat 23,000 (25,000) Gemeindeglieder. Wenn nun etwa 2000 auch drinnen, so bleiben 21,000 draußen. Wer ein Kind Gottes, verachtet das Sakrament des Leibes und Blutes Christi nicht. Hierorts wie viele Sakraments-Verächter! In der Diözes Rothenburg leben 32,000 Evangelische, und man zählt jährlich 36,000 Kommunikanten. In Dörfern herrscht noch hier die heilige Sitte des Haus-Gottesdienstes. Wir müssen den Muth haben, unter einem ungeschlachten, gottlosen Geschlechte den Herrn Jesum zu bekennen, sonst wird er einmal uns, wie Jene, verleugnen. Frei und offen müssen wir Gläubigen uns das sagen, unserer Bibel und nicht schämen. Es muß gebrochen sein mit der schlechten Sitte der Weltkinder. Sonst wird's nicht besser. Krüger: Doch in diesem Sodom und Gomorra hat der liebe Herr sein Häuflein Auserwählter, die ihre Knie nicht gebeugt vor Baal. — Ueberraschend trat ein Doktor der Theologie aus Böhmen auf. Geboren 1816, und nach des Landes Schutzpatron Joh. Nepomuk getauft, hat er als Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses unter seinen frühern Glaubensbrüdern, den Katholiken, dort viele Anfechtungen erlitten, sein Amt niedergelegt, sein Vaterland verlassen, sucht nunmehr in Schlesien sein Heil, und ist heute vor 8 Tagen hier zur lutherischen Kirche übergetreten. Er steht mit den Symbol-Gläubigen auf gleichem Glaubensgrunde. Er fing an, eine Geschichte seines Lebens vorzulesen, worin er zu zeigen gedenkt, wie er geworden, was er heute ist. Schade, daß theils wegen seines Dialekts theils wegen manchmal sehr leiser Sprache nicht Allen Alles vernehmlich genug wurde! — Fortsetzung über 14 Tage. — Die eingegangene Frage: Was hat es mit dem geheimen Leiden des Herrn und mit der heiligen Stiege für eine Bewandtniß? ebenfalls über 14 Tage zu beantworten.

E. a. w. P.

---

§ **Breslau**, 20. Mai. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Tagearbeiter Ernst Bieneck und Genossen, wegen eines mit Mißhandlung verbundenen Raubes, mehreren gewaltsamen Diebstählen, Führung eines falschen Namens, Gebrauchs eines falschen Attestes zum bessern Fortkommen und Diebeshehlerei.

Staats-Anwalt: Assessor Wentzel. Vertheidiger: Beyer, Dietrichs und Szarbinowski, R. A. Rau, Ref. Bodstein, Grauer und Gnielka.

Geschworene: Ermrich, Regner, v. Schack, v. Kölsch, Knobloch, v. Sieber, v. Woyna, Arlt, Worthmann, Hetzold, Dotterweich, Heinrich; Ergänzungsgeschworene: Kuhnert und v. Rosenberg-Lipinski.

In den Monaten Juli und August 1849 sind im Wohlauer Kreise mehrere, zum Theil sehr erhebliche Verbrechen gegen die Sicherheit der

Person und des Eigenthums verübt worden. Bei einigen derselben ist es gelungen, die Thäter in einer Anzahl größtentheils schon bestrafter Verbrecher zu ermitteln, welche von Schweidnitz ausgehend, unterwegs durch neue Genossen sich verstärkten, und endlich fast Alle in der Wohnung des mit ihnen verbündeten Häuslers Jos. Knappe zu Groß-Kreidel ergriffen worden sind.

A. Als das bedeutendste der erwähnten Verbrechen erscheint ein in dem Dorfe Gansaar verübter Raub. — In diesem eine Viertelmeile von Wohlau gelegenen Dorfe befindet sich eine isolirte, von der nächsten Stelle mindestens 100 Schritt entfernte, dem Karl Völkel gehörige Freistelle. Sie besteht aus einem Gebäude, welches Wohngelaß, Stallung und Scheuer unter einem Dache enthält. Die vordere Hausthür wird mittelst eines sogenannten deutschen Schlosses, die Hinterthür mittelst eines [illegible] verschlossen; außerdem befindet sich zwischen der vordern und hintern Hausflur eine Thür, welche durch Vorschieben eines Riegels [illegible] verschlossen gehalten wird. — In der Nacht vom 14. zum 15. August 1849 waren alle diese Thüren auf die angegebene Art verschlossen, und in der rechts vom Hausflur zu ebener Erde gelegenen, zweifenstrigen Wohnstube schlief der Freistellenbesitzer Völkel nebst seinem Bruder und seiner Ehefrau, während in der angrenzenden Kammer, zu welcher von der Wohnstube aus eine Thür führt, die Dienstmagd Rosina Koschel schlief. — Zwischen 2 und 3 Uhr in der Nacht wurden die in der Wohnstube und Kammer schlafenden Personen durch ein Geräusch geweckt, und bald darauf kamen drei Männer mit Wachslichtern in die Stube. Sie traten vor das Bett des Völkel mit den Worten: „Guten Morgen! Das Geld her oder das Leben!" [illegible] Inzwischen waren noch mehrere Männer in die Stube getreten. [illegible]

B. [illegible] Brettschneider zu Wohlau [illegible] Zwischen 12 und 1 Uhr [illegible] Wirth und seine Frau [illegible] standen sofort auf, und während der Mann sich ankleidete, die Frau in die Küche eilte, um Licht anzuzünden, verfolgte der Bruder Bretschneiders die Diebe, welche fliehend das Licht auslöschten, das sie angezündet hatten; es wurde jedoch von der Verfolgung abgestanden, als die Diebe zu schießen drohten, und wirklich ein Schuß von ihrer Seite gefallen war. Der Einbruch war durch ein 2½ Elle über dem Straßen-Pflaster befindliches Fenster mittelst gewaltsamen Einsteigens erfolgt. Entwendet waren eine Menge Gegenstände im Gesammtwerth von 14 Thalern 26 Sgr. Bei diesem Verbrechen haben sich sämmtliche vorhergenannte Angeklagte mit Ausnahme des Fleischer-Gesellen Pohl betheiligt.

C. In derselben Nacht vom 14. zum 15. August ist noch ein gewaltsamer Diebstahl bei dem Bauer Kabisch verübt worden. Dieser besitzt ein in Polnischdorf am Wege nach Leubus gelegenes Bauergut, das Wohnhaus steht an der Straße und hat einen gewölbten Keller, dessen Fenster nach der Straße führt und mit einem hölzernen nur schwach mit Klammern befestigten Gitter versehen ist. In diesem Keller wird die dem Bauer Kabisch gehörige Butter und Milch aufbewahrt. In der vorerwähnten Nacht wurden aus dem Keller Sachen im Werthe von 3 Thlrn. 14 Sgr. entwendet. Als Thäter sind die Angeklagten Bieneck, Gruhn und Knappe ermittelt worden.

D. In der Nacht vor der, in welcher die bisher erwähnten Verbrechen verübt worden, also in der Nacht vom 13. zum 14. August waren Diebe bei dem Freistellenbesitzer Schröter zu Wilhelmsthal eingebrochen. Der Gesammtwerth der gestohlenen Sachen beträgt 2 Thl. 14 Sgr. 6 Pf. Hierbei sind betheiligt die Angeklagten: Rindfleisch, Titze, Nowitzki, Schicke und Schneider.

E. In der Nacht vom 5. zum 6. August 1849 war bei der Schullehrer-Wittwe Deichsel in Garben ebenfalls ein gewaltsamer Diebstahl verübt worden. Der Gesammtwerth des Gestohlenen beträgt 7 Thlr. 15 Sgr. Der Thäterschaft ist der Angeklagte Gruhn dringend verdächtig.

F. Schon im Juli 1849 war bei den Freistellenbesitzer Völkel'schen Eheleuten zu Krumm-Wohlau ebenfalls ein gewaltsamer Diebstahl verübt worden. Als nämlich die verehel. Koschel eines Morgens in dem erwähnten Monate auf den Boden ihres mit Schoben gedeckten Wohnhauses kam, bemerkte sie, daß in das Schobendach eine Oeffnung geschnitten war, groß genug, um einen Menschen durchzulassen. Der Zugang zu dem Dache auf der Seite, wo dies Loch sich befand, war dadurch möglich, daß dort eine sogenannte Anschleppe und eine Vorsetz-Wand ist, von denen aus man ohne besondere Anstrengung sich auf das Dach schwingen konnte. Von dem Boden fehlten Sachen im Werthe von 2 Thlr. 15 Sgr. Diesen Diebstahl hat der Tagearbeiter Bieneck verübt.

G. In Folge der von den Damnifikaten Völkel und Bretschneider gemachten Anzeige der bei ihnen verübten Verbrechen nahm der Gendarm Leschkow mit Zuziehung des Polizeidieners Standare, des Gefreiten Mende und der Ortsgerichte von Groß-Kreidel eine Haussuchung bei dem dortigen Häusler Knappe vor, und da er bei demselben den Zimmermann Rindfleisch, Tagearbeiter Titze, die unverehelichte Schneider, sowie den vor der Verhaftung entsprungenen, erst später ermittelten Tagearbeiter Schicke versteckt, in derselben Kammer auch einen großen Theil der gestohlenen Sachen vorfand, so wurden die genannten Personen sammt Knappe und seinem Sohne verhaftet. Bei dieser Verhaftung nannte sich der Tagearbeiter Titze Anfangs Weiß, und Rindfleisch gab sich für einen Tischler-Gesellen Anton Hübner aus, indem er ein auf diese Person lautendes gefälschtes Legitimationsattest des Polizeiamtes zu Schweidnitz vorwies. Es haben sich also der Führung eines falschen Namens und Legitimationsattestes resp. der Diebeshehlerei schuldig gemacht; der Zimmermann Rindfleisch, der Tagearbeiter Titze und Häusler Knappe.

§ **Breslau**, 20. Mai. [Schwurgericht.] Die Untersuchung wider Dr. Asch, Brehmer und Hoyoll ist auf künftigen Mittwoch (21.) zur Verhandlung anberaumt worden.

* **Schweidnitz**, 19. Mai. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute vom hiesigen Gemeinderath vorgenommenen Bürgermeisterwahl ist durch Stimmenmehrheit der frühere Bürgermeister **Krüger** von Liegnitz gewählt worden. Von den andern Kandidaten standen in der Reihefolge der Stimmen: der hiesige interimistische Bürgermeister Regierungs-Assessor Schmidt, der Bürgermeister v. Wiese in Sprottau, der Kreisrichter Gregor von hier und der Justizrath George zu Bolkenhain. Der Landrath v. Aschenborn in Hirschberg hatte seine Kandidatur zurückgenommen. — Zum Beigeordneten des Bürgermeisters ist der hiesige Syndikus Pfitzner einstimmig gewählt worden. Wir hoffen, daß für beide die Bestätigung der königl. Regierung baldigst eingehen wird.

○ **Aus dem Hirschberger Thale**, 19. Mai. In den letzten Tagen besuchte der neu ernannte diesseitige Geschäftsträger bei den Regierungen von Central-Amerika und Neu-Granada, Herr geheime Finanzrath und Generalkonsul Hesse, auf seiner Rundreise durch die preußischen Provinzen, die er vor seinem Abgange nach dem neuen Bestimmungsorte, angetreten, auch unser Thal und besuchte mehrere der industriellen Etablissements der hiesigen Gegend. In Schmiedeberg war es zuvörderst die interessante Shawl-Fabrik des thätigen Herrn Weigert, die er in Augenschein nahm und sich gegen den Besitzer auf das Freundlichste aussprach. Von dort ging er nach Erdmannsdorf und widmete zwei Tage der speziellen Besichtigung der Fabrik-Etablissements der königlichen Seehandlung, machte auch einen Ausflug nach dem gräflichen Schaffgotschen Glaswerke zur Josephinenhütte, wo gerade mehrere, zur baldigen Absendung nach Amerika angefertigte Fabrikate vorräthig waren. Demnächst reiste er am 18. d. M. über Hirschberg, nach einer Zusammenkunft mit dem Präsidenten und mehreren Mitgliedern der Handelskammer daselbst, nach Greiffenberg weiter.

Alle die mit Herrn Hesse in Berührung gekommen sind, rühmen die wohlwollenden Gesinnungen desselben für die Hebung der vaterländischen Industrie und das rege Interesse, welches er an den verschiedenen geschäftlichen Branchen bis in die geringsten Details genommen hat. Wir glauben, daß nicht leicht eine passendere Persönlichkeit zu der dem Herrn Hesse anvertrauten schwierigen Mission gefunden werden konnte und wünschen demselben auf dem unermeßlich wichtigen Wirkungskreise in der neuen Welt einen segensreichen Erfolg.

Görlitz, 17. Mai. Von den Kommunalständen der Ober-Lausitz sind die Herren Oberst v. l'Estocq auf Ebersbach, Kreisrichter Pfennigwerth aus Reichenbach und Ortsrichter Schwarz aus Lichtenberg zu Deputirten für die Feier der Enthüllung des Friedrichs-Denkmals in Berlin gewählt worden. Diesen würde sich der Landesälteste Herr Graf v. Löben anschließen; es ist aber noch ungewiß, ob derselbe bis zu dem Tage der Feier von der zur Herstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise ins südliche Frankreich zurückgekehrt sein wird.
(Pr. Z.)

† **Oels**, 19. Mai. [Tagesneuigkeiten.] Verflossene Nacht sind wiederum 4 gefährliche Verbrecher dem hiesigen Kriminalgefängnisse entwichen. Dieselben haben die eisernen Gitter am Fenster ihrer Zelle durchschnitten und auf diese Art sich ihr Entweichen ermöglicht. Ferner hat gestern Nachmittag ein Soldat von der 1sten Eskadron des hier garnisonirenden königlichen 4. Husaren-Regmts. durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende machen wollen, sich zu tief unter dem Herzen in den Leib geschossen und erst heute nach vielen Schmerzen den Tod gefunden. — In Angelegenheiten betreffend die Einführung der Gemeindeordnung hierorts läßt sich Folgendes berichten. Es fehlt im Gemeinde-Vorstande nur noch ein Mitglied, welches im Laufe dieser Woche noch gewählt werden soll; die Deputations-Mitglieder- und Bezirksvorsteher-Wahlen haben, sowie die Wahl eines besonderen Gemeinde-Einnehmers ebenfalls bereits stattgefunden; auch soll im Laufe dieser Woche noch im Gemeinde-Rath über das Einzugsgeld berathen werden und es liegt mit dem Schluß dieser Woche kein Grund mehr vor mit Veröffentlichung der erfolgten Einführung der Gemeindeordnung hierselbst fernerweit zu zögern.

Brieg, 20. Mai. [Kommunales. — Lehrer. — Musikalisches.] Wahrscheinlich schon nächste Woche werden die Stadtverordneten zur Wahl eines neuen Bürgermeisters schreiten. So weit sich jetzt die Stimmung beurtheilen läßt, hat ein Kandidat aus der Ferne, ein Bürgermeister, viel Aussicht, gewählt zu werden. — Unser Elementarschulwesen wird von den Stadtverordneten recht gepflegt. Man hat das Gehalt der Lehrer bedeutend verbessert und wollte ihnen noch Extra-Einnahmen verschaffen, was aber die Herren Lehrer von der Hand gewiesen haben. Die Stadtverordneten haben deshalb beschlossen, noch einen Lehrer anzustellen, um den Mehrbedarf der Stunden, welche man den bisherigen Lehrern extra vergütigte, zu decken. — Bekanntlich wurden Anfangs dieses Jahres die Armenschulen mit den Elementarschulen vereinigt und das Schulgeld aufgehoben. Diese letztere Einrichtung hat sich als sehr drückend für den Bürgerstand, welcher ohnehin überlastet ist, herausgestellt, weshalb auch schon davon gesprochen wird, das Schulgeld wieder von den Betheiligten einzutreiben, zumal man deswegen nicht die Armenschulen zu restauriren hätte. — Unser Kunstleben soll, wie man hofft, einer besseren Zeit entgegen gehen, da ein junger rüstiger Kantor an der evangelischen Kirche angestellt ist, von dem man eine umsichtige Thätigkeit zur Belebung der Kunst erwartet. Einen guten Anstoß wird der schlummernde Kunstsinn auf Sonnabend den 24sten erhalten. An diesem Tage will der Musikdirektor Tschirch seine gekrönte Preis-Komposition „Eine Nacht auf dem Meere" unter Mitwirkung ausgezeichneter hiesiger und auswärtiger Künstler zur Aufführung bringen. Wir hoffen, daß dieses berühmte und ansprechende Tonwerk einen großen Zuhörerkreis und der Komponist und Konzertgeber seine Rechnung finden wird.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 19. Mai.) Prinz Adalbert, Chef der Artillerie, läßt für den König Otto von Griechenland, auf dessen bei seiner jüngsten Anwesenheit hier geäußerten Wunsch, eine Denkschrift über eiserne Geschütze ausarbeiten.

Die Arbeiten an dem Gerüste zur Aufrichtung des Friedrichs-Denkmals haben heute begonnen und dürften morgen so weit vollendet sein, daß man Mittwoch den 21. gedachte Statue auf ihr Postament wird bringen können.

Der Kardinal Fürstbischof von Breslau, Herr v. Diepenbrock, hat an das Bau-Komitee der hier auf dem Köpnicker Felde unter dem Namen „St. Michaelis-Kirche" zu errichtenden zweiten katholischen Kirche die Summe von 200 Thalern jüngst hergelangen lassen.
(Preuß. Ztg.)

— (Zeitungs-Statistik.) In Großbritannien erscheinen reichlich 600 Zeitungen und Zeitschriften, nämlich in London 160, in den Provinzialstädten Englands 232 und in Schottland und Irland 211. — Vereinigte Staaten. Man hat berechnet, daß in den Vereinigten Staaten ungefähr 250 tägliche Zeitungen sind und ungefähr 2500 dreimal, zweimal und einmal die Woche. Die enorme Gesammtzahl der alljährlich in den Vereinigten Staaten verbreiteten Zeitungsexemplare beträgt 412,880,000. — Rußland. Hier werden jetzt im Ganzen 154 Zeitungen und Zeitschriften publizirt, und zwar in Petersburg 64, zu Moskau 12, in Odessa 5, in den baltischen Provinzen 22 und in den übrigen Theilen des russischen Reichs 50. Von diesen 154 Publikationen erscheinen 108 in russischer, 29 in deutscher, 8 in französischer, 5 in polnischer, 3 in lateinischer und 1 in italienischer Sprache. — Belgien. Die Zahl der in diesem Königreich erscheinenden täglichen, wöchentlichen und monatlichen Zeitungen und Zeitschriften beträgt 180. — Preußen. Bis Juni 1850 waren innerhalb der preußischen Monarchie 809 Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Art, politische und nichtpolitische, in Umlauf. Von den Zeitungen waren 159 konservative und Regierungsorgane, 201 Oppositionsblätter und 167 neutrale, unentschiedene und schwankende. Es fanden sich 282 wissenschaftliche, technische und literarische Zeitschriften. Von der obigen Gesammtzahl erschienen in Preußen 93, in Posen 21, in Brandenburg 82, in Berlin 77, in Pommern 55, in Schlesien 131, in preuß. Sachsen 114, in Westfalen 67 und in den Rheinprovinzen 150. — Diese 5 Länder zusammen hatten also im Jahre 1850 4500 Zeitungen und Zeitschriften, wovon mehr als die Hälfte allein auf die Vereinigten Staaten kommen. In Preußen haben manche Zeitungen seit den neuen Regierungsbeschlüssen zu existiren aufgehört. In den Vereinigten Staaten, wenn wir die Volkszahl zu 25 Millionen annehmen, kommen jährlich 19 Zeitungsexemplare auf jeden Mann, Frau und Kind. In dem eigentlichen britischen Reich erscheint eine Zeitung für jede 12,000 Bewohner und in Belgien eine für jede 25,000.
(Weser-Z.)

— (Batty's Rennbahn zu Kensington.) Der Eigenthümer von Astleys, meldet die „Expreß" vom 2. Mai, eröffnete gestern seine großartige National-Rennbahn zu Kensington. Dieser Belustigungsplatz besteht aus einer gepflügten und geeggeten ovalförmigen Einhegung von 500 Yards Länge und 400 Yards Breite. Die Sitze, welche sich über einander erheben, wie in dem alten klassischen Circus, können 14,000 sitzende Zuschauer bequem aufnehmen, und obgleich dieselben in vier Klassen getheilt sind, können doch alle Anwesenden gleich leicht die Spielleistungen sehen. Diese bestehen aus theatralischen Schaustücken, Turnieren, Karrenrennen, Pferderennen, römischen Rennjagden, altenglischen Spielen u. s. w. Ueberdies findet man hier Wettrennen mit Straußen, geritten von wirklichen arabischen Reitknechten, eine Neuheit, welche viel Aufmerksamkeit erregte. Auch ist man Willens, in Kurzem Falkenjagd und mancherlei andere Unterhaltungsspiele von verwandter Art einzuführen. Die Ausstattungen sind äußerst elegant und zweckmäßig, und das Innere des Gebäudes gemalt in dem Farbenstil des Krystallpalastes.

—* (Wien, 18. Mai.) Seit zwei Tagen strömt hier unaufhörlich starker Regen. Vermuthlich hat sich im nahen Gebirge ein Wolkenbruch ergossen, denn der Wienfluß schwoll heute Nacht so plötzlich an und ward so reißend, daß er mehrere entwurzelte Bäume mit sich führend, sogar mehrere Brücken mit sich fort nahm. Die schöne steinerne Brücke, welche die Kommunikation zwischen dem Heumarkte auf der Landstraße und dem Wasserglacis unterhält, und vor Kurzem erst mit einem namhaften Kostenaufwande erbaut worden war, ist plötzlich eingestürzt. Auch sonst hat das wilde Element bedeutenden Schaden angerichtet. Ein Theil des Stadtgrabens nächst der Karolinenthorbrücke und der daselbst befindliche schöne erzherzogliche Garten sind unter Wasser gesetzt. Auch der Alserbach ist theilweise aus den Ufern getreten, und hat sich stellenweise in die Vorstadt Lichtenthal ergossen.

— * (Wien, 19. Mai.) Die gestrige Ueberschwemmung hat vorzugsweise in der Vorstadt Wieden und den benachbarten Ortschaften große Verheerungen angerichtet. Die Kommunikation mit der innern Stadt ist nur durch die entfernt liegenden Kettenbrücken möglich, da die Wien alle übrigen Brücken mit sich fortriß. Auch Verlust an Menschenleben wird beklagt, doch weiß man darüber noch nichts Näheres.

In der Gegend von Miechow in Galizien wüthete am 12. d. ein so furchtbarer Orkan, daß in einem Dorfe sechs Häuser gänzlich zerstört wurden, wobei eine Person und 26 Stück Vieh den Tod fanden. In den Wäldern und Gärten wurden die dicksten Bäume entwurzelt und gebrochen. Außerdem wurden Menschen und Thiere mehr oder minder verletzt und die Saatfelder von großem Schaden heimgesucht.

Nach dem Plane der aus Bochnia nach Dembiza zu führenden Eisenbahn wird bei dem Flusse Dunajec ein großartiger Viadukt in einer Länge von 300 Klaftern, der eine sehr imposante Ansicht darbieten soll, gebaut werden. Ebenso wird die bei Krakau über die Weichsel zu führende Brücke im großartigen Style und zwar aus Marmor erbaut werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Der „Czas" meldet aus verläßlicher Quelle, daß für die Hebung des Handelsverkehrs mit dem Königreich Polen eine sehr günstige Maßregel ins Leben treten werde. Den Grenzbewohnern des Königreichs Polen sollen nämlich Pässe, auf zwei Wochen und zu dreimaligem Gebrauche giltig, zum Behufe der Getreideausfuhr nach Krakau gewährt worden sein. Der jedesmalige Aufenthalt derselben in Krakau soll jedoch drei Tage nicht überschreiten.

Inserate.

[1999] **Das Rechtsbuch der Stadt Löwenberg.**

Dieses Buch, im Archive des Magistrats von Löwenberg, von seinem Einbande das rothe Buch, auch Stadtbuch genannt, kündigt sich schon durch Form, Schrift und Inhalt als eine alte deutsche Rechtsquelle an, und wird mit Unrecht von A. Wentzel und J. Wentzel in ihrem **Lokalrecht von Schlesien und Glaz 1840**, und nach ihnen von der Praxis allgemein, weil Schluß, Siegel, Datum und Unterschrift fehle, für nichtsbedeutend gehalten. Die Schrift ist eine scharfeckige Minuskel- oder sog. gothische, Mönchsschrift, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert die herrschende war, auf Pergament. Das Buch ist in großem Quarto, von 195 Blättern, die alle bis auf eins liniirt, 150 davon mit arabischen Ziffern numerirt, aber auch diese nicht alle beschrieben sind. Jede Seite hat zwei Kolumnen. Auf den inneren Seiten der beiden Deckel befinden sich Darstellungen des jüngsten Gerichts und des englischen Grußes, schwarz gezeichnet und ausgemalt, ohne Kunstwerth. Homeyer (Sachsensp. 1835. Einl. S. 29) und Stenzel (Urkundensamml. 1832, Vorrede S. 11 2c.) hatten das Buch schon vorher als ein Manuskript des sächsischen Land- und Lehnrechts mit Abweichungen in Form und Inhalt bezeichnet. Es ist, für L. eigens bearbeitet, nicht nur von praktischer Bedeutung für den Juristen, sondern auch als ein erstes Werk der aus dem Barbarismus verlorner Sprachbildung neu erstehenden deutschen Prosa, ein wichtiger Sprachschatz. Es ist daher sowohl ein allgemeines Interesse, als daß das Recht und die Rechtswissenschaft nicht an scheinbarer Autorität zu Schaden komme, was die Sache der Oeffentlichkeit werth macht in diesen Blättern, weil die neueste Zeit die Schriften der Fachwissenschaft zu Falle gebracht.

Der Hauptinhalt zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste enthält: a. **die rhythmische Vorrede zum Sachsenspiegel,** bis Bl. 4, C. 4. Der Sachsenspiegel wird hier **Spiegel deutscher Zungen** genannt, welche Abweichung von andern Handschriften und Ausgaben des Sachsenspiegels sich überall im Buche wiederholt. Die Vorrede und andere Stellen des Buches beweisen, daß es eine Aufzeichnung des bisherigen geltenden Rechts, nicht neues Recht sein soll. b. **Das sächsische Lehnrecht** von Bl. 6 C. 1, mit eigenthümlichen, jedoch weder rubricirten noch numerirten Abtheilungen, angehängt von Bl. 41, C. 1 bis Bl. 51, C. 4, einige Artikel des sächs. Landr. und den Judeneid. Die zweite Abtheilung beginnt Bl. 54, C. 1, mit einem Register der Rubriken der 98 Kapitel, die nun bis Bl. 61, C. 3 folgen. Kap. 1 enthält: a. von Bl. 65, C. 3 bis Bl. 71, C. 1 nach der damaligen ehrbaren Sitte, den Häuptern des Staats und der Kirche mit ihrer Vorgeschichte zu huldigen, eine von Anfange der Welt beginnende kurze Geschichte der römischen Kaiser seit Otto d. G., der das Erzstift Magdeburg gründete, der Päpste, und der Bischöfe von Magdeburg, bis Wilhelm von Holland (gest. 1256), Papst Alexander IV. und Erzbischof Rupert (1260—1266) d. i. die sächsische Weichbildchronik. b. Bl. 71, C. 2 bis Bl. 73, C. 1 ein für Sprachfreunde ansprechendes Gedicht: **Spiegel von Gott,** welches das Geheimniß des Leibes von Christus im Abendmahle erklärt. c. Bl. 73, C. 1 bis Bl. 77, C. 2 die Vorschrift, wie das Kampfgericht zu L. zu halten sei, größtentheils nach dem sächsischen Landrecht. Kap. 2 berichtet von Bl. 77, C. 2 bis Bl. 81, C. 1 unter der Ueberschrift: **Diz ist daz recht d'burger von Lewenberc,** die Bewidmung L. mit deutschem Rechte von **Herzog Heinrich I. mit dem Barte** (gest. 1238) im Jahre 1217 und was spätere Herzöge, von denen als der letzte Boleslav II. (gest. 1276) genannt wird, hinzugefügt haben. Nach dieser Kunde hat L. von den schlesischen Städten das älteste deutsche Recht, und Naumburg a. Q. es von ihm zuerst (vergl. Stenzel S. 276 u. 290). Heinrich I. ist danach der eigentliche gesetzl. Gründer des deutschen Rechts in Schlesien. Er hatte zu solchem Zweck von den Schöppenstühlen in Magdeburg und Halle das dasige Recht sich mittheilen lassen. Es heißt in jenem Berichte von L.: **Un er gap in (ihnen) recht nach irre willekur.** Diese von A. und J. Wentzel gleichgültig behandelten Worte sind, wenn auch die eigentliche Gründungsurkunde nicht vorliegt, dennoch wie der ganze Bericht, auch nach § 158 c., Tit. 10, Th. 1 A. G.-O. von historischem Glauben. Und wie auch Stenzel von solcher Besetzung zu deutschem Rechte bezweifelt, daß sie ohne anderen Nachweis mehr als die bloße Verfassung der Stadt und des Gerichts und städtische Einrichtungen zum Gegenstande gehabt, so muß man dennoch wohl die allgemeine Einführung deutschen Rechts damit annehmen, weil fremde Gerichtsverfassung und fremdes Recht, auch nach der Geschichte, wesentlich untrennbar ist, und weil bei jeder solchen Einführung eines neuen Rechts es die Regelung des Abgaben- und Kostenwesens u. s. w. ist, welche die Hauptsorge des Gesetzgebers ausmacht, sobald das Recht selbst schon urkundlich oder durch Gewohnheit vorliegt. Das Letztere war aber bei der Verbreitung deutscher Rechtsbücher im 13. Jahrhundert, in welchem fast alles deutsche Recht Schlesiens entstanden, der Fall. Nur Formen, Verfassung, Erb- und Besitzrechte waren überall noch für den Ort zu regeln. (St. S. 270, 294, 351, 364, 371, u. s. w., 428, 488, ff. u. s. w.) Daß aber die Worte: **recht nach irre willekur,** das Recht zu eignen Statuten bedeuten, was praktisch wichtig ist, folgt aus dem unzweifelhaften und unbestrittenen Sinne derselben Worte von den Willkühren der Stadt Magdeburg und anderer Städte. Von den letzteren ist namentlich Goldberg der Stadt Löwenberg gleichgestellt. Diese Bedeutung ergiebt sich auch daraus, daß das Recht dieser Städte immer im vollsten Umfange, also auch das Recht zu Willkühren weiter verliehen wurde. Die Beweise hierüber s. bei St. S. 97, 112, 230, 242, 351, 415/6, 431, 449, 513, 585, 586 u. s. w. So hatte L. sein eigenes Weichbild, seinen Schöppenstuhl und sein Recht zu eigenen Statuten erhalten. Sein Recht entstand in der Zeit, da die deutschen Städte und durch sie deutsche Gesittung und Ordnung, also auch deutsches Recht allgemein aufblühte. Diese Statuten oder Willkühren galten, bis Gesetz oder Gewohnheit sie anders machte. Die letzten Sätze von der Bewidmung L. lassen sich größtentheils auf das Magdeburgische Recht (Art. 42) und den Sachsenspiegel zurückführen (1, 60—62). Kap. 3—98 von Bl. 81 C. 1 enthalten ebenfalls eine Reihe rubrizirter Artikel, die sich zum Theil auf Sätze des Magdeburgischen Weichbildes, mehr noch auf das sächsische Landrecht zurückführen lassen, namentlich Kap. 3—11, Bl. 88, C. 4 auf den Sachsensp. I., 21, 25, 32, 33, 36, 41—43, 45—49, Kap. 12—78, Bl. 90—123, von anderer Hand, sind ein neuer Auszug aus dem Sachsenspiegel, besonders dem 3ten Buche, mit einigen Artikeln des Magdeburgischen Rechts vermischt. Mit Kap. 79—98, Bl. 123, C. 4 beginnt eine neue Nachlese aus dem Sachsenspiegel, besonders dem 2ten Buche und aus dem Magdeburgischen Rechte, eigenthümlich geordnet und behandelt. Kap. 98 hat 7 Rubriken, die noch im Register Bl. 61 verzeichnet, und 5 andere, die nicht verzeichnet sind. Der letzte Satz bricht unvollendet ab. Bl. 138, C. 3 enthält eine Willkühr vom Jahre 1311, und zu Anfang und zu Ende des Buches sind deren aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert, alle von späterer Hand und Sprache, als das Rechtsbuch selbst. — Das Rechtsbuch, dessen zweite Abtheilung mit Ausnahme der besondern Stücke für L. aus demselben Codex entlehnt erscheint, der von Magdeburg den schlesischen Städten in der Regel mitgetheilt worden, ist sonach wichtig zur genauern kritischen Kenntniß des sächsischen Land-, Lehn- und Weichbild-Rechts. Die Entstehung des Buches läßt sich, da Wilhelm von Holland, Alexander IV., Bischof Rupert von Magdeburg, Herzog Boleslaus II. von Liegnitz (gest. 1276) als die letzten der im Buche gegebenen Geschichte genannt sind, S. 75 ein Herzog Bolko wie jetzt regierend erwähnt ist, dieser aber Bolko II. von Schweidnitz (gest. 1302) sein muß, weil der Vermerk vor dem Buche von dem Herzog Bolko des Jahres 1365 neuern Ursprungs ist, nur in das Ende des 13ten Jahrhunderts versetzen. — Die Sprache ist edel, bündig und von der kindlichen Einfalt jeder neuen Prosa. Das Recht selbst ist einfach und verständlich, wie das des Lebens, das von täglicher Wahrheit und Geltung sich immer ausdrückt. So einfach, wahr und verständlich muß die Sprache des Gesetzes sein, nach Art der zehn Gebote zu einem ewigen Rechte anstrebend. Die Erklärung des Gesetzes ist für sich das Werk allgemeiner Einsicht und Wissenschaft, und die Begründung, Entwickelung und technische Anbauung des Rechts das Werk des Juristen. Das Alles vermischen und das Gesetz zusammenrathen und zusammenwürfeln, und damit die Wahrheit bald zertheilen und entzweien, bald verbergen, hat unser Recht schwerfällig, lückenhaft und dem Volke, wie, ohne anderes tiefes Studium, auch den Juristen unverständlich gemacht. Daher das falsche Recht, das wir so viel, selbst von hoher Tribüne, verkünden sehen. Der falsche Glaube von unserm Rechtsbuche kommt eben daher. Es fehlt unserer Justiz die Einheit der Theorie und Praxis, wie sie bei unserem höchsten Gerichtshofe herrschend ist, d. h. der Theorie, die das Gesetz des Geistes, das im Leben immer wahr gewesen, immer wieder wahr wird, findet, und der Praxis, die da sucht, was die Wissenschaft für den Fall enthalte, nicht der sog. Theorie, die Ungedachtes und Ungewesenes erfindet, nicht der Praxis, die da tappt und auch das Regellose zusammenthut, wie jeder Ungelehrte es endlich ablernt. Das war im Allgemeinen die Praxis in der Erniedrigung der Justiz vor dem 1. April 1849 bei den untergegangenen Gerichten, wo, ohne Oeffentlichkei, sich Talent und Wissen, das Recht selbst, wie es vom Himmel kommt, verbergen mußte, ja wohl auch heute es noch soll. Damit ist nicht gesagt, daß ohne solche Wissenschaft, wer das Rechte will, nicht treffen könne. Dieser Mangel wahrer Wissenschaft und Kunst macht es, daß man die Werke des höchsten Gerichtshofes so oft für bloßes Spiel der Ansichten ausgiebt und das wahre Wissen, die wahre Wissenschaft, wie der Fuchs die Traube, mit allerlei falschen Namen belegt und herabzieht. Das ist es, was Stahl mit Salz, Simson mit Bitterkeit, Beide wahr, haben sagen müssen, und weshalb zu wünschen ist, daß das Recht wie die Gewohnheit, die Entscheidung sofort vor den obersten Gerichtshof zu ziehen, möglichst allgemein werde.
Görlitz.

[1336] Diejenigen, welche ihren Beitritt zu dem **Vereine gegen Thierquälerei** bereits erklärt haben, oder demselben noch beizutreten gesonnen sind, werden zur General-Versammlung auf **den 24sten d. M.**, Sonnabend, **Abends 7 Uhr**, in welcher die definitive Konstituirung des Vereins erfolgen soll, in das Lokal der Winterabendgesellschaft in der goldnen Krone am hiesigen Ringe hierdurch eingeladen.

Breslau, 17. Mai 1851. **Fuchs**, z. Z. Vorsteher des Vereins.

[1378] Bei dem am 16. d. M. ausgebrochenen Feuer hielt der Schuhmacher Herr Heinze, Mitglied des Feuer-Rettungs-Vereins, beim Abreißen des Rahmens des im ersten Stockwerk befindlichen angebrannten Doppelfensters die Leiter, und wurde beim Herabfallen desselben dergestalt am Kopfe beschädiget, daß er besinnungslos in das Allerheiligen-Hospital gebracht werden mußte. Nach den angestellten Untersuchungen hat eine Verletzung des Hirnschädels nicht stattgefunden. Der Patient befindet sich bis heut in der Besserung.

Breslau, den 20. Mai 1851.
Gebauer, Dirigent des Feuer-Rettungs-Vereins.

Herzlichen Dank!

Herrn Dr. Ferd. Jansen in Weimar für auf meine Bestellung mir direkt zugesandtes Kummerfeldsches Waschwasser, welches nunmehr bequem und billiger durch Herrn Kaufmann Ed. Groß hierselbst zu beziehen ist. Die außerordentlich heilsame Wirkung dieses Waschwassers ist leider noch zu wenig bekannt! Meine Frau litt dermaßen an Flechten und Flecken im Gesicht, daß ärztlicherseits ein ganzes Jahr hindurch die verschiedensten Mittel vergebens angewendet wurden, da das Uebel zu hartnäckiger Natur war, währenddem das Kummerfeldsche **ächte** Waschwasser innerhalb 4 Wochen solche gute Wirkung hervorbrachte, daß ich nunmehr nur noch einer halben Flasche benöthiget bin. Für dieses Waschwasser wäre der Preis für 1 Flasche 20 Rtlr. nicht zu viel, obgleich es nur 2 Rtlr. 5 Sgr kostet.

Breslau, 19. Mai 1851. [1372]
Julius Mayer, Damenkleider-Verfertiger.

[1380] **Der Tod ist abgeschafft!**

Mexiko, 10. Januar 1851. In den hiesigen Zeitungen findet sich folgende Danksagung: „Mein einziger Sohn, die Stütze meines Alters, war von den Indianern durch Scalpiren seiner Kopfbedeckung beraubt worden. Bei seiner Anlage zu Rheumatismen zog ihm dies eine solche Erkältung zu, daß ich ihn nach kurzem Krankenlager auf der Todtenbahre sah. Mein Schmerz war grenzenlos. Da fiel mir als letztes Mittel eine Goldberger Rheumatismuskette in die Augen, die mein Sohn an jenem unglücklichen Tage nicht getragen hatte. Ich legte ihm dieselbe um und hatte die große Freude, ihn wieder aufleben zu sehen. Eben so rasch als sich die Folgen der Erkältung verloren, heilten seine Kopfwunden, wahrscheinlich in Folge des starken galvano-elektrischen Stromes. Dem Erfinder kann ich meinen Dank nur durch den Wunsch ausdrücken, daß er den wohlverdienten Dank der gesammten Menschheit reichlich erhalten möge. Valladolid, den 3. Januar 1851. Käfig."

Zahntinctur. Als das vorzüglichste Reinigungs-, Stärkungs-, Erfrischungs- und Heilmittel für den Mund ist **Dr. Edw. Johnson's aromatische Mundessenz** angelegentlich zu empfehlen. Dieselbe hat einen höchst angenehmen, ganz reinen Geschmack und ist eins der anerkanntesten Mittel wider Beinfraß, Mundfäule und unangenehmen Geruch aus dem Munde. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 20 Sgr. preuß. franko, und ist einzig von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar, zu beziehen Depot von dieser Mundessenz befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Ed. Groß**, am Neumarkt Nr. 42. [1373]

[2006] **Künstliche Mineralwässer der Herren Dr. Struve u. Soltmann,**
als: Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Selters, Kissinger, Pyrmonter, Wildunger, Adelheidsquelle, Vichy grande grille, Eger Salz- und Franzensbrunnen, Karlsbader Neu- und Mühlbrunnen, Emser Kesselbrunnen, nebst allen andern Sorten, sind täglich von Morgens 5 Uhr an zu Fabrikpreisen zu haben: in der **Brunnenhandlung, Ohlauerstr. Nr. 44.**

Poudre Fèvre
oder Selterwasser-Pulver,
das französische Original-Packet 15 Sgr., ist nur allein ächt in **Breslau** zu haben bei **S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.**
Felix u. Comp. in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.
[1375]

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 21. Mai. 43ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Der geheime Agent."** Lustspiel in 4 Aufzügen von F. W. Hackländer.

[2011] Verlobungs-Anzeige.
Die heut vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter Louise mit Herrn M. Lichtenstein aus Danzig beehren wir uns Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 20. Mai 1851.
S. L. Landsberger und Frau.

Louise Landsberger,
M. Lichtenstein,
empfehlen sich als Verlobte.

[2012] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Adolph Langner in Breslau beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Kl.-Deutschen, den 19. Mai 1851.
von Tschirnhaus und Frau.

[1382] Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung meiner Frau Hedwig, geb. von Beulwitz, zeige ich meinen Freunden ergebenst an.
Ratibor, den 18. Mai 1851.
Lothar Baron v. Lyncker, Lieut. im 22. Inf.-Regt.

[2016] Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh 9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Goldschmidt, von einem gesunden Knaben erlaube ich mir hiermit Verwandten und Freunden anzuzeigen. Breslau, am 19. Mai 1851.
M. Goldschmidt.

[2009] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Den heute Nachmittag 4 Uhr nach fünf Monate langen Leiden sanft erfolgten Tod ihrer theuren, heißgeliebten Mutter, der verwittw. Majorin von Wierzbowska, geb. von Boehn, zeigen hiermit in ihrem namenlosen Schmerz zur stillen Theilnahme an die tiefbetrübten Töchter:
Louise, Agnes von Wierzbowska.
Breslau, den 19. Mai 1851.

[1340] **Die Breslauer Kunst-Ausstellung** ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr.

[2017] Herr W........ in —! Kindern verzeihe ich recht gern Ungezogenheiten, selbst wenn sie einfältig oder dumm genannt werden müßten, wegen ihrer Jugend. Ihr unbefugtes Schreiben aber vom 18. d. Mts. habe ich mit Verachtung aus den Händen geworfen. **Fr. Aug. D...e.**

[1377] **In Kommission** erschien so eben bei Unterzeichnetem:
Abschied von Breslau.
Geschwind-Marsch
für Piano,
componirt und dem Offizier-Corps des königl. 11. Infanterie-Regiments gewidmet
von
J. Walther.
Preis 5 Sgr.
F. E. C. Leuckart in Breslau
(Kupferschmiedestrasse 13).

[1383] Mehrere große Güter im Preise von 50,000 — 200,000 Rtl., kleinere von 10,000 bis 50,000 Rtl., mit auch ohne Waldung, in verschiedenen Provinzen, kleine Landwirthschaften und bäuerliche Grundstücke von 1000 bis 9000 Rtl., einige Mühlengrundstücke, Krugwirthschaften, mit auch ohne Landungen, Gasthöfe, eine sehr rentable Papiermühle, sämmtliche mit geringer Anzahlung und sehr preiswürdig, sind zu verkaufen. Große und kleine Gutspachtungen, Mühlen und Krugpachtungen sind nachzuweisen. Käufer und Pächter wollen sich vertrauungsvoll an mich wenden, und werden jederzeit durch strenge Aufrichtigkeit und Reelität von mir bedient werden. Durch ausgedehnte Bekanntschaft und Verbindung achtbarer und reeler Geschäftshäuser bin ich im Stande, jede Aufforderung zu effektuiren. — Briefe werden franco erbeten.
Das Kommissions-, Speditions- und Versorgungs-Geschäft von
W. A. Berlin in Neustettin.

[1066] Bei Beginn der Bauzeit geben wir uns die Ehre, das bauende Publikum insbesondere auf unsere feinen weißen Oefen von längst anerkannter Güte aufmerksam zu machen, mit der Versicherung, daß wir nach wie vor bestrebt sein werden, bei prompter Effektuirung geehrter Aufträge möglichst billige Preise zu notiren, sowohl hier in der Fabrik als bei Hrn. J. Ackermann in Berlin (Kronenstr. 71)
Velten bei Oranienburg, am 25. April 1851.
J. Ackermann. Nachfolger.

[1366] Zur Verwaltung einer amerikanischen Mühle kann ein gelernter, zuverlässiger und ehrlicher Müller bestens empfohlen werden, als Meister und Rechnungsführer, der in jeder Hinsicht die praktische wie technische Leitung unter Garantie übernimmt, auch wenn es verlangt wird, Caution stellt. Das Nähere theilt darüber mit: **C. Winter,** Weinmeister-Straße Nr. 7, in Berlin.

[2021] **Compagnon-Gesuch.**
Es wird zu einem sehr rentablen Geschäft ein Compagnon mit einem Vermögen von 3000 Rtl. gesucht, welche demselben sogar hypothekarisch sicher gestellt werden können.
Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter der Chiffer: **A. S.** poste restante Breslau abgeben.

[2008] **600 Rthlr.,**
eine erste Hypothek, ist durch Cession auf eine Landwirthschaft, Boden erster Klasse, im Breslauer Kreis zu verkaufen. Näheres bei **Hoffmann,** Ketzerberg Nr. 28.

Gasthof-Empfehlung.
Allen resp. Reisenden empfehle ich meinen auf das komfortabelste eingerichteten
Gasthof zur Burg,
unter Zusicherung billiger Preise und solider Bedienung.
Freiburg bei Fürstenstein, am 15. Mai 1851.
[2010] **Nitsche.**

[1381] **Wilhelms-Bahn.**
Es sollen für die hiesige Bahn dreißig Stück vierrädrige offene Lastwagen im Wege der Submission beschafft werden. Ein Wagen der anzuschaffenden Gattung steht vom 24. d. M. ab auf dem hiesigen Bahnhofe zur Ansicht bereit, wie auch die Bedingungen der Lieferung im Verwaltungs-Büreau eingesehen werden können. Eisenbahn-Wagenbauer werden daher hiermit eingeladen, den aufgestellten Probewagen in Augenschein zu nehmen, die Bedingungen einzusehen und demnächst ihre Submission bis
zum 30. dieses Monats
an uns einzureichen.
Ratibor, den 19. Mai 1851. **Das Direktorium.**

Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee.
[1226] **Verpachtung der Hebestellen.**
Zur öffentlichen Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen auf der Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee und zwar:
1) der Hebestelle zu Peterswaldau,
2) der Hebestelle zu Steinseifersdorf,
3) der Hebestelle zu Neugericht
ist ein Licitations-Termin
auf den 28. Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr ab
im Geschäftslokal des Vereins hierselbst
anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen täglich bei dem geschäftsführenden Direktor Scholtz hierselbst eingesehen werden können.
Reichenbach, den 10. Mai 1851.
Das Direktorium des Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee-Vereins.

Neue schwarze Seidenstoffe,
die von weicher glanzreicher Seide, ihrer vorzüglich schönen Schwärze halber den Tafften vorzuziehen sind, habe ich heut empfangen.
Die Haltbarkeit ist mir von der Fabrik garantirt, und der Preis stellt sich so mäßig, daß ich gern Veranlassung nehme, dieselben zu empfehlen.
Französische Châls-Tücher, à 17 Thlr., sind wieder in allen Farben vorräthig.
Adolf Sachs, Ohlauerstr. Nr. 5 und 6, zur Hoffnung.
[1384]

[1363] **Kreuzburg's Jahr- und Viehmarkt**
fällt den **11. und 12. Juni d. J.** Irrthümlich steht derselbe in den Kalendern zum 1. Juni angesetzt.
Die Buden-Pächter.

[1362] Nach gegenseitigem freundschaftlichen Uebereinkommen erlischt mit dem heutigen Tage die Firma **Lustig und Thunack,** indem Herr **Julius Lustig** aus derselben scheidet, und die Herren **Gebrüder Thunack** alle Aktivis und Passivis für alleinige Rechnung übernehmen. Dieselben werden von jetzt ab zeichnen: **Gebrüder Thunack.**
Breslau, den 18. Mai 1851.

[1365] Um unsere Cigarren zu möglichst herabgesetzten billigen Preisen abgeben zu können, wählen wir statt kostspieliger Reisen nachstehende öffentliche Empfehlung. Exklusive Land-Cigarren, die wir nicht mehr anfertigen lassen, liefern wir frei ab hier in $1/10$ oder $1/4$ Packung und bei Nachnahme des Betrags mit $3\frac{1}{3}$ % Dekort das Tausend

Pfälzer	3 Rtl.	5 Sgr.	**Cuba flores**	10 Rtl.	5 Sgr.	
Sevilla	3 „	5 „	**Columbia**	11 „	20 „	
Azores	3 „	25 „	**Havanna Bagomos**	13 „	— „	
Maryland	4 „	15 „	— **Vegas**	15 „	— „	
La Guayra	5 „	5 „	— **Carimar**	17 „	10 „	
Antigua	6 „	5 „	— **St. Jago**	20 „	— „	
Domingo	7 „	15 „	— **St. Diego**	24 „	— „	
Java	8 „	25 „	— **Alaves**	29 „		u. s. w. bis 80 Rtl.

Auch sind wir gern bereit, kleine Probensendungen in Kästchen zu 25 Stück zu machen.
Lauban, den 20. Mai 1851. **Heinze u. Sohn.**

[1369] **Wollene Doppel-Shawles**
und **Umschlagetücher,** in neuestem Geschmack, empfehlen in sehr großer Auswahl zu jedem beliebigen Preise:
Wohl u. Cohnstädt,
Nikolaistraße (Ring-Ecke Nr. 1) **im 2ten Gewölbe.**

[1379] **Lager der feinsten Double-Long-Chales, Seiden- und Manufaktur-Waaren-Lager zur Korn-Ecke in Breslau.**
Von meinen in der jetzigen Saison in Paris und Leipzig, sowie auch während der großen Ausstellung in London persönlich gemachten Einkäufen, habe ich bedeutende Transporte erhalten und zeichnen sich hierunter
die allerneuesten Modells in **Mantillen, Mantelets** und **Frühjahrs-Bournusse,** in den schönsten Schnitten, desgleichen die mannigfaltigste Auswahl der **elegantesten Frühjahrs- und Sommerstoffe** besonders aus.
Noch empfehle ich die durch besondere Fabrik-Engagements sehr vortheilhaft erkaufte, in Wolle brochirte feinste Double-Long-Chales und Umschlagetücher in allen Farben und neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen.
Moritz Sachs, zur Kornecke.

[2003] **Englische Privatstunde für Kinder,**
15 Sgr. pro Monat, wofür täglich eine Stunde, Sonntag und Mittwoch ausgenommen. Das Nähere bei Herrn **Silbermann,** Nikolaistraße Nr. 37, 2 Treppen hoch.

Im neuen **Lichtbild-Atelier,** am Ringe Nr. 2, werden bei vollständig guter Einrichtung täglich von 8 Uhr Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr vorzüglich scharfe und klare Bilder gefertigt. [2005]

[2028] **Fürstensgarten.**
Mittwoch und Freitag: Konzert,

Fleisch-Ausschieben,
heute, Matthiasstr. 16, bei **Schmidt.** [2000]

Neuen
Gross-Berger-Hering
empfing in schönster Qualität und verkauft die Tonne 7 Rtl.
C. F. Rettig,
Kupferschmiede-Strasse
No. 26.
[1367]

[1295] Eine gut eingerichtete **Konditorei** in einer lebhaften Provinzialstadt Oberschlesiens ist Umstände halber zu verkaufen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, frankirte Adressen unter der Chiffre **D. N. 30** poste restante Gleiwitz abzugeben.

[2024] Für ein Geschäft in einer größeren Provinzialstadt wird ein Lehrling jüdischer Konfession verlangt. Das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren bei
G. Gräffner, Ring Nr. 60.

Büttnerstraße Nr. 6
ist für 50 Rtl. jährlich, in der ersten Etage des Hintergebäudes, eine Wohnung von 1 Stube, 1 Kabinet, Küche mit Kochofen und Bodenkammer zu vermiethen. [1065]

[1980] **Avertissement.**
Zu dem jetzt nahe bevorstehenden Wollmarkt ist ein anständig möblirtes Logis, bestehend aus zwei Vorderstuben, die Aussicht nach dem Ringe und der Ohlauer Straße, billig abzulassen. Besagtes Logis kann auch als Absteigequartier vermiethet werden. Näheres Ohlauer Straße Nr. 85, bei F. W. Kayser.

[1993] Ein in Groß-Glogau, Melzstraße 381 nahe am Ringe gelegener Laden zu jedem Geschäft geeignet, und dazu gehörigem Wohngelaß, Keller etc. ist baldigst zu vermiethen.
Näheres beim Eigenthümer daselbst.

[2020] Wer ein solides Spezerei-Waaren-Geschäft, womöglich in einer lebhaften Stadt der Provinz zu verkaufen oder zu verpachten gedenkt, beliebe die Offerten unter der Chiffre **H. D. franco** an Herrn Robert Augustini, Tuchhausstraße Nr. 6, gefälligst abzugeben.

[2013] Nachdem ich die Konzession zu Agenten-Geschäften erhalten habe, empfehle ich mich zu gütigen Aufträgen, diskrete reele und pünktliche Bedienung versprechend.
Oppeln in Oberschl., den 12. Mai 1851.
Eduard Muhr.

[2007] Sechs Stück neue **Mahagoni-Rohr-Stühle** stehen wegen Mangel an Platz zum Verkauf, Altbüßerstr. 55, im Hofe eine Stiege.

[2015] **Zu verkaufen**
sind ein Paar schöne Pfauen-Perlhühner, zwei Paar Zwerg-Hühner und Perlhühner-Eier:
Roßmarkt Nr. 7, erste Etage links.

[2027] Zwei neu gemalte freundliche Zimmer mit Gartenpromenade sind sofort für 36 Rtl. p. a. zu vermiethen. Näheres Salzgasse Nr. 5 beim Gärtner.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Tauenzien-Straße Nr. 12, sonst 4 a. B., belegenen, auf 17,099 Rthlr. 12 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 21. Novbr. 1851,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 19. April 1851.
[204] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[89] **Nothwendiger Verkauf.**
Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 127 zu Neudorf Kommende belegenen, dem Maurermeister Herrmann Bothe gehörigen, auf 16,113 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf
den 24. Juli 1851,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Conrad in unserm Parteienzimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 11. Januar 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[209] **Bekanntmachung.**
Die Erbauung eines Kanals am Salvatorplatz und zweier Kanäle in der Klosterstraße, so wie die Tieferlegung der Kanalmündungen an der Vorwerk- und an der Bahnhofstraße sollen auf Lizitation verdungen werden. Zu dieser steht Termin am
21. Mai d. J. (Mittwoch) **5 Uhr**
auf dem Fürstensaale an. Die Bedingungen und Anschläge sind in der Rathsdienerstube einzusehen.
Breslau, den 17. Mai 1851.
Die Stadt-Bau-Deputation.

[210] **Bekanntmachung.**
Die Erneuerung der Beläge der Sand- und der Mühlbrücke soll auf Licitation verdungen werden. Zu dieser steht Termin am
21. Mai d. J. (Mittwoch) **5 Uhr**
auf dem Fürstensaale an. Die Bedingungen und Anschläge sind in der Rathsdienerstube einzusehen.
Breslau, den 17. Mai 1851.
Die Stadt-Bau-Deputation.

[91] **Bekanntmachung.**
Die Theilung des Nachlasses des am 12. Februar 1849 zu Würchwitz, Glogauer Kr., verstorbenen Rittmeister a. D., Albert v. Busse, steht bei dem unterzeichneten Gericht bevor. Den betreffenden Erbschaftsgläubigern wird solches zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit Bezug auf die Vorschriften §§ 137 sequ. Tit. 17. Thl. I. Allgemeinen Landrecht hierdurch bekannt gemacht.
Glogau, den 7. März 1851.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[211] **Bekanntmachung.**
Das Rittergut Zechelwitz, landschaftlich abgeschätzt auf 7008 Rthl. 28 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den 25. Juli 1851 Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Der Kommerzienrath Ehrenfried Prinz, die unverehelichte Ernstine König, der Wirthschafts-Inspektor Ernst Klose, der Oberamtmann Joseph Polko und der vormalige Gutspächter Kleer werden zu diesem Termine mit vorgeladen.
Trebnitz, den 9. Novbr. 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[205] **Concurs.**
Zur Besetzung der, bei dem Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalte von 1200 Fl. und dem Bezuge eines jährlichen Pferdpauschals von 300 Fl. CM. verbundenen Bauinspektorstelle, mit welcher der Titel und Rang eines Magistrats-Rathes verbunden werden wird, bei der bevorstehenden Regulirung des Magistrats, wird der Konkurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche, mittelst ihres Vorstandes, Diejenigen aber, welche in keinen öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde bis Ende Juni 1851 hieramts zu überreichen und sich darin auszuweisen:
1) Ueber das Alter, Religion, Stand und Geburtsort;
2) über die zurückgelegten sämmtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie, und über die Sprachkenntnisse;
3) über die bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen 3 Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brükken- dann Wasserbau;
4) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung, dann über praktische Erfolge derselben, namentlich über ausgeführte größere Bauten, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf, dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde; endlich
5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Bauamtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.
Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg, den 1. Mai 1851.

[165] **Verpachtung.**
Das ehemalige Kupferhammer-Etablissement zu Spahlitz, an der Chaussee nach Medzibor und Polnisch-Wartenberg belegen, ¼ Meile von hier entfernt, soll zu anderweitiger Benutzung der dabei vorhandenen Wasserkraft, namentlich auch für die Anlage eines Frischfeuers zur Verwendung von Kohlenholz aus den Medziborer Forsten auf 18 Jahre vom 1. Oktober 1852 ab in Pacht gegeben werden.
Die in letzterer Beziehung und bei einer andern Benutzungsart aufgestellten Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen; auch können nach Meldung die Pachtrealitäten in Augenschein genommen werden.
Zu dieser Verpachtung haben wir den Bietungstermin
auf den 12. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
angesetzt.
Die Pachtbewerber werden hiervon in Kenntniß gesetzt und mit dem Bemerken eingeladen: daß in diesem Termin der Nachweis über Qualifikation und Vermögensverhältnisse gewärtigt wird, eine Kaution von 200 Rtl. zu gestellen ist und danach meistbietend verfahren werden soll.
Die Auswahl unter den Bietern bleibt jedoch der herzoglichen Genehmigung vorbehalten.
Oels, den 1. Mai 1851.
Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

Ring Nr. 58, Naschmarktseite, sind im zweiten Stock zwei gut möblirte Zimmer **während des Wollmarkts** zu vermiethen. Das Nähere ebendaselbst. [1240]

Nothwendiger Verkauf.
Kreis-Gericht zu Glaz. I. Abtheilung.
Das zu Glaz sub Nr. 647 am Mühlgraben belegene Rüppel-Hellwigsche Haus, nebst Garten und Salon, abgeschätzt auf 6816 Rthl. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 28. Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, im Tabernen-Sitzungszimmer Nr. 2, subhastirt werden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Glaz, den 4. April 1851. [108]

[1368] **Auktions-Anzeige.**
Donnerstag den 22. d. M., Nachmitt. 2 Uhr und folgende Nachmittage, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße, diverse Pfand- und Nachlaßsachen, als eine bedeutende Partie Tisch- und Bettwäsche, Betten, Kleidungsstücke, gute Möbel, ferner ein sehr schöner Schmuck, bestehend in einem Kollier, einer Broche, einem Armband und Ohrgehängen, dann diverse Taschenuhren, eine Jahrmarkts-Baude, einige neue messingene Kofferschlösser und Kopfzaumgestelle, 37 Rollen diverse sehr schöne Tapeten und eine Partie gute Cigarren gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau, den 17. Mai 1851.
Strietzel, im Auftrage.

[1924] **Auktion.** Den 22. d. M. früh von 9 Uhr an sollen in meiner Wohnung, Herrenstraße Nr. 18 aus einem Nachlasse einige Möbel, Hausrath, ein Sattel, Zaumzeug, Betten und 1 Flügel versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissarius.

[1370] **Auktions-Anzeige.**
Wegen Aufgabe eines Geschäfts werden morgen Donnerstag den 22. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Reuschestraße Nr. 2 im goldnen Schwerdt, 3 Schaukästchen, Post- und Blumen-Papier, Papeterien, Bilderbogen, Stahlfedern, Kränze, Goldborten, Visiten-Karten, Pinsel etc., so wie verschiedene Galanterie-Gegenstände und Schreibmaterialien öffentlich versteigert.
Saul, Auktions-Commissarius.



Verkauf einer Apotheke.
Durch den Tod meiner lieben Frau sehe ich mich veranlaßt, meine Apotheke bei einer Anzahlung von 2800 Rtl. sofort zu verkaufen. Der Apotheker **Grodzki** in Pakocz. [1376]

[1339] **Kaufgesuch von Gütern.**
Für mehrere reele, zahlfähige Kaufliebhaber werden noch Güter sowohl größern wie kleinern Umfangs zu kaufen gesucht und desfallsige Offerten baldigst franco erbeten. Das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

[2001] Ring Nr. 24 sind während des Wollmarktes im ersten Stock ein auch zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

[2004] **Ueber den Wollmarkt** ist in der ersten Etage ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Blücherplatz Nr. 8.

[2014] **Zu vermiethen**
Nikolai-Vorstadt, Kurze Gasse Nr. 1, eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Entree, Küche, Beigelaß nebst Gartenbenutzung und zu Johannis zu beziehen.

[2018] **Während des Wollmarkts** sind Ring Nr. 1, 2. Etage vorn heraus, 2 Zimmer gut möblirt, zusammen oder getheilt zu vermiethen.
Das Nähere bei Lustig u. Selle, Schweidnitzerstraße.

[2019] Vier gefundene Schlüssel kann der Verlierer abholen bei Frau Jeutner, Altbüßerstr. 36.

[2002] Sandstraße Nr. 12 ist ein Zimmer nach der Promenade mit und ohne Möbel zu Johannis zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter.

[2023] Königsplatz Nr. 2 sind Stallung, Wagenremise und Kutscherwohnung zu vermiethen. Näheres 1. Etage.

[2022] Das Eckgewölbe, Oderstraße Nr. 16, ist sofort zu vermiethen. Näheres Klosterstraße Nr. 88, par terre rechts.

[2026] Herrenstr. Nr. 30, im 3. Stock, ist eine große gut möblirte Stube zum Wollmarkt zu beziehen.

[2025] Reuschestr. Nr. 38, in den 3 Thürmen, ist eine Stube für einen Herrn zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei **Seelig Caro.**

[1315] Zu **vermiethen** und theils sofort, theils Term. Johannis d. J. zu beziehen:
1) Ohlauerstr. Nr. 41: eine möblirte Stube, vorn heraus, in der 2. Etage;
2) Hummerei Nr. 31: a) eine Tischlerwerkstatt; b) eine Schlosserwerkstatt:
3) Vorderbleiche Nr. 5: die erste Etage;
4) Ring Nr. 32: ein Verkaufs-Gewölbe;
5) Bischofsstr. Nr. 7; a) ein großes Verkaufsgewölbe nebst vielem Beigelaß; b) mehrere mittlere und kleinere Wohnungen; c) ein Lagerkeller;
6) an der Sandkirche Nr. 3: die Fleischerei-Lokale;
7) Sterngasse Nr. 12 u. 13 (Odeon): Restaurations-Lokale nebst Garten;
8) Schmiedebrücke Nr. 12: a) die Handlungsgelegenheit par terre nebst dazu gehörigen Remisen; b) die 1. Etage; c) eine Wohnung in der 3. Etage;
9) Albrechtsstr. Nr. 18: a) par terre eine Tischlerwerkstatt nebst Verkaufsgewölbe und Remise; b) die 1. Etage;
10) an der Leichnamsmühle Nr. 2: mehrere große und mittlere Wohnungen;
11) Schmiedebrücke Nr. 40: die Bäckerei-Lokale;
12) Schmiedebrücke Nr. 42: eine mittlere Wohnung.
Administrator **Kusche,** Altbüßerstr. Nr. 45.

[1314] Klosterstraße Nr. 66 sind mehrere Wohnungen, aus 3 bis 4 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend, so wie eine Werkstatt nebst Remise sofort resp. Termin Johannis d. J. zu vermiethen. Administrator **Kusche,** Altbüßerstraße 45.



Reis.: Wo logirt man hier gut und preismäßig
Kutscher: In **König's Hôtel garni,**
[1081] Albrechtsstraße Nr. 33.

[1374] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
General-Lieut. v. Rochow, Legationsrath Cortne und Bau-Insp. Dihm aus Berlin. Preuß. Konsul Spiegelthal. Rittmstr. v. Frankenberg aus Aschersleben. Kaufm. Jonassohn aus Hamburg.

Markt-Preise.
Breslau am 20. Mai 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	58	55½	52	49	Sgr.
Gelber dito	56	54	52	49	„
Roggen	39	37	36	35	„
Gerste	31	30	29	28	„
Hafer	27	25	24	23	„
Spiritus	6¾ Rtl. bez. und Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Breslau, 20. Mai. Rüböl ohne Handel.

19. u. 20. Mai	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″6,10‴	27″6,38‴	27″7,13‴
Thermometer	+ 9,0	+ 8,4	+ 8,6
Windrichtung	W	NW	NW
Luftkreis	trübe	bewölkt	überwölkt

Börsenberichte.

Breslau, 20. Mai. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant 94 Gl. Oesterreichische Banknoten 78¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¼ Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 105¾ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 102½ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 86¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 101½ Gl., neue 3½% 91 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95⁵⁄₁₂ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102⁵⁄₁₂ Br. Litt. B. 4% 102½ Br., 3½% 91⁷⁄₁₂ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 93¾ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 120⅓ Br., Litt. B. 112¾ Br., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 74½ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 84¾ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% 104½ Br., Serie III. 103 Gl. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neisse-Brieger 41¼ Gl. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105 — Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅔ Gl. Posen-Stargard — — Rentenbriefe 99⁵⁄₁₂ Gl. Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat — Augsburg 2 Monat — — Berlin 2 Monat — — k. Sicht — — Frankfurt a. M. 2 Monat — — Hamburg 2 Monat — — k. Sicht — — Leipzig — London 3 Monat — — Paris 2 Monat — — Wien 2 Monat — —

Berlin, 19. Mai. Das Geschäft war heute wieder sehr geringfügig und die meisten Effekten blieben offerirt, Niederschlesische Eisenbahn-Aktien merklich niedriger; Oberschlesische etwas höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 102⅙ Br., Priorität 5% 104¼ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 75½ Br., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¾ Br., Priorität 5% 97¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische 3½% 85 à 84½ bez. und Br. Br., Priorität 4% 95½ Br., Priorität 5% 103⅞ Gl., Ser. III. 5% 103¼ bez. und ⅛ Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 27 bez. Oberschlesische Litt. A. 3½% 120¼ bez. und Br., Litt. B. 3½% 113 à 112¾ bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 Br. Staats-Anleihe von 1850 4½% 102⅛ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. Seehandungs-Prämien-Scheine 128½ Gl. Posener Pfandbriefe 4% 101¾ Gl., 3½% 91¼ bez. Preußische Bank-Antheile 94½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gld., neue 4% 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83¼ Gl., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 19. Mai. Fonds waren fest in Nordbahn-Aktien in Folge der Ergebnisse der heutigen General-Versammlung um 1½ pCt. höher begehrt; auch lomb. Anlehen beliebter, Comptanten und Wechsel haben um 1 à 1½ pCt. angezogen, indem bisher verschobene Bedürfnisse gedeckt wurden, obschon man noch weitere Maßregeln erwartete.

5% Metalliques 96¼, 4½% 84⅜; Nordbahn 132½; Coupons 3¼; Hamburg 2 Monat 189; London 3 Monat 12. 38.; Silber 129½. 130.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.